

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1897)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Volkswirtschaft

Autor: Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern, Abteilung Volkswirtschaft,

für

das Jahr 1897.

Direktor: Herr Regierungsrat **von Steiger**.

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

In zwei unter unserem Vorsitze abgehaltenen Sitzungen führte die Expertenkommission zur Beratung der Frage der Errichtung einer kantonalen Handels- und Gewerbekammer ihre im Vorjahre begonnene Aufgabe zu Ende. Die zweite Sitzung hatte zum Gegenstande die Beratung des von uns ausgearbeiteten ersten Dekretsentwurfs, die dritte und letzte die Prüfung der hiezu eingeholten Gutachten der wichtigeren Handels- und Gewerbevereine des Kantons. Unser auf Grund dieses Materials zu Stande gekommener definitiver Entwurf wurde dann mit einigen wenigen Abänderungen vom Regierungsrat und am 19. November 1897 auch vom Grossen Rat genehmigt. Die Hauptabweichung des Dekrets vom Entwurf der Kommission und der Direktion des Innern besteht darin, dass die Wahl der Mitglieder der Kammer nicht zu zwei Dritteln von den Handels- und Gewerbevereinen des Kantons und zu einem Drittel vom Regierungsrat, sondern ganz vom Regierungsrat vorgenommen wird, der aber hiefür unverbindliche Wahlvorschläge von den wichtigeren Vereinen einzuholen und auf möglichst vollständige Vertretung ihrer Interessen Bedacht zu nehmen hat. Diese Abänderung wurde deshalb getroffen, weil der von der Kommission vorgeschlagene Wahlmodus teils auf konstitutionelle Bedenken stiess, teils Befürchtungen betreffend unnütze Reibungen und Eifersüchteleien

zwischen den wahlberechtigten und nichtwahlberechtigten Vereinen wachrief. Als vorschlagsberechtigte Vereine wurden vom Regierungsrat auf unseren Antrag bezeichnet der bernische Verein für Handel und Industrie, der bernische Gewerbeverband, das Syndicat des fabricants d'horlogerie du Jura, das Centralkomite der bernischen Grütlivereine, der kantonale Verband des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender und nachträglich noch der kantonale Verband der bernischen kaufmännischen Vereine.

Die Wahl der 17 Mitglieder der Kammer und ihrer Beamten fällt nicht mehr in das Berichtjahr, und es wird also hierüber sowie über die Konstituierung der Kammer, ihr erstes Jahresprogramm und ihre ersten Verhandlungen im nächsten Verwaltungsbericht zu referieren sein. Übrigens wird gemäss § 10 des Dekrets die Kammer in Zukunft selbst je weilen einen Bericht über ihre Thätigkeit publizieren.

Am nützlichsten und intensivsten dürfte die Thätigkeit der Kammer zur Geltung kommen in Begutachtung und Vorberatung der gesetzgeberischen Erlasse zur Förderung des Handels und der Gewerbe. Von solchen Traktanden, sowie von Fragen zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen stehen gegenwärtig eine ganze Reihe auf der Tagesordnung, angeregt teils durch Petitionen von Vereinen und Versammlungen, teils durch Motionen im Grossen Rat. Wir nennen unter Anderem den Wunsch nach Erlassung eines Gesetzes zur Ausführung von Art. 82 der Staatsverfassung (Sonntagsruhe und Schutz der Arbeiter gegen gesundheits-

schädliche Überlastung), die Motion betreffend Bekämpfung des unreellen Viehhandels durch ein Gesetz, das die Befugnis zum gewerbmässigen Viehhandel an ein Patent und an die Leistung einer Kautionsknüpf, die Eingaben für Beschränkung der Hausiererei und Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz, für staatliche Organisation des Lehrlingswesens, des Submissionswesens und Anderes mehr.

Abgesehen von den Verhandlungen betreffend Errichtung der Handels- und Gewerbekammer pflegten wir mit den Handels- und Gewerbevereinen des Kantons auch sonst die gewohnten regen Beziehungen. Der kantonale Gewerbeverband, das Centralkomitee des bernischen Vereins für Handel und Industrie und die Société intercantonale des industries du Jura erhielten die üblichen Staatsbeiträge. An der ordentlichen Jahresversammlung der Delegierten des schweizerischen Gewerbevereins in Luzern nahmen wir persönlich teil.

Über den Fortgang der Subventionierung des Gewerbebildungswesens giebt die folgende Tabelle Auskunft:

	Kanton Fr.	Bund Fr.
1. Beitrag für das kant. Technikum Burgdorf	25,024. 70	22,500. —
2. Beitrag für das kant. Gewerbemuseum	12,000. —	11,000. —
3. Beiträge für die Fach-, Kunst-, Gewerbe- und hauswirtschaftl. Schulen des Kantons, sowie für die kaufmännischen Unterrichtskurse	94,680. —	105,304. —
4. Beiträge für Gewerbefachkurse	4,966. 98	3,747. 56
5. Gewerbliche Stipendien	5,599. —	4,024. —
6. Verschiedene Ausgaben	1,275. 90	
Total	143,546. 58	146,575. 56
1896	145,673. 42	133,216. 14

Gewerbliche Stipendien wurden 43 erteilt, gleich viel wie im Vorjahr. Von den Stipendiaten waren 6 Korbflechterlehrlinge, 17 Schüler des kant. Technikums in Burgdorf, 7 des Technikums Biel, 2 Besucher inländischer und 7 ausländischer Kunstgewerbeschulen, 4 Zeichenlehrer oder Vorstände gewerblicher Anstalten, welche Studienreisen ins Ausland unternahmen. Überdies wurden 11 Zeichenlehrern von Handwerker- und Zeichenschulen für die Teilnahme an einem Zeicheninstruktionskurs in Aarau Unterstützungen gewährt.

An die Kosten ihrer Unterrichtskurse erhielten Subventionen die kaufmännischen Vereine von Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Herzogenbuchsee, Huttwil, Langenthal, Münster, Pruntrut, St. Immer und Thun.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die Lehrwerkstätten in Bern haben nun zehn Jahre emsiger Arbeit hinter sich. Der Bericht der Aufsichtskommission erklärt sich mit den erlangten Erfolgen zufrieden, im Verhältnis zu den Schwierig-

keiten und Hindernissen, welche der Anstalt im Wege lagen. Viele ihrer Zöglinge befinden sich bereits in gesicherter schöner Lebensstellung, zum Beweis, dass das Handwerk noch immer lebensfähig ist, wenn es auf gründlicher allgemeiner und praktischer Ausbildung beruht.

Nicht minder befriedigend lautet der Bericht des eidgen. Experten, der sich, wie folgt, ausdrückt: „Ich habe nur Gutes über die Anstalt zu berichten. In allen Abteilungen sind Fortschritte zu konstatieren. Es herrscht ein guter Geist und ein ebenso freudiges als richtiges Zusammenarbeiten aller Beteiligten. Daher sind denn auch die Unterrichtserfolge günstig, und es lassen diese erwarten, dass auch die Zukunft der Anstalt eine gesicherte sei. Werden die Lehrwerkstätten in demselben Geiste, der heute in ihren Räumen herrscht, weiter geführt, so werden sie eine grosse Aufgabe richtig lösen. Die grössten Schwierigkeiten, nämlich die von den Handwerkern selbst der Anstalt entgegengebrachten, können als überwunden betrachtet werden, denn immer zahlreicher sind die Anmeldungen der Söhne von Handwerksmeistern. Es sind diese schon zur Einsicht gekommen, dass die Anstalt in jeder Beziehung, ja noch besser, die sonst übliche Lehre ersetzt, weil sie in richtiger Weise neben der Praxis auch die Theorie berücksichtigt, ohne dabei die jungen Leute zu überbürden und in Folge dessen zu ermüden.“

Zu Anfang des Berichtjahres zählte die Anstalt 90 Schüler, wovon 12 Schuhmacher, 28 Schreiner, 31 Schlosser und 19 Spengler, zu Ende desselben 102 Schüler, wovon 15 Schuhmacher, 30 Schreiner, 35 Schlosser und 22 Spengler. Von zwei ausgetretenen Schuhmacherlehrlingen bestand einer die Lehrlingsprüfung sehr gut, der andere gut. Beide fanden Anstellung. Aus der Schreinerabteilung bestanden die Lehrlingsprüfung 11 Schüler, 7 sehr gut, die übrigen gut, und es fand der grösste Teil von ihnen Anstellung. Aus der Abteilung für Schlosserei traten im Berichtjahre die ersten ausgelernten Schlosser aus, 12 an der Zahl, von denen 3 die Lehrlingsprüfung sehr gut, die übrigen gut bestanden. Durch den Weggang des technischen Vorstehers dieser Abteilung, Herrn Franz Zwinggi, der zur Gründung eines eigenen Geschäfts nach Zürich ging, erlitt die Anstalt einen wesentlichen Verlust. An seine Stelle tritt Schlossermeister Hans Dick, Sohn, in Bern, nachdem er von einer mit Unterstützung des Staats und des Bundes gemachten Studienreise in das Ausland zurückgekehrt sein wird. Von der Abteilung für Spenglerei endlich kamen ebenfalls zum ersten Mal Schüler nach vollendetem Kurse zum Austritt, und zwar ihrer 6, von denen 4 die Lehrlingsprüfung sehr gut, 1 gut, 1 genügend absolvierten.

Der Lehrplan in drei Jahrgängen ist unverändert geblieben. Mit Befriedigung erwähnt der Anstaltsbericht, dass hiesige wie auswärtige Geschäfte reichlich bei ihr Arbeit bestellt haben. Dagegen spricht er den Wunsch aus, es möchte die Anstalt sich in noch höherem Masse, als bis dahin, des anregenden Besuchs von Fachleuten zu erfreuen haben.

Auf den Wunsch der Staatswirtschaftskommission und der Aufsichtskommission machten wir durch

Publikationen in den amtlichen Organen die ländlichen Kreise darauf aufmerksam, dass die Lehrwerkstätten nicht etwa nur aus der Stadt Bern, sondern gerne auch vom Lande her Zöglinge aufnehmen.

Der Konvikt zählte zu Ende des Jahres 41 Zöglinge.

Die Jahresrechnung weist ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 142,561.45 auf. Davon fallen auf die Abteilung für Schuhmacherei . Fr. 26,872. —
 " " " Schreinerei . . " 50,527. 15
 " " " Schlosserei . . " 35,184. 40
 " " " Spenglerei . . . " 29,977. 90
 Total wie oben Fr. 142,561.45

Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 23,000, der des Bundes auf Fr. 25,100.

Gewerbliche Fachkurse wurden von uns im Berichtsjahr 6 unterstützt, nämlich je einer der Schneidergewerkschaft Bern, des Spenglerfachvereins Bern für Zeichnen, des Buchbinderfachvereins Bern für Vergolderei, des Malerfachvereins Bern, des Coiffeurgehülfenvereins für einen Damenfrisierkurs und einer für Einführung der Seidenweberei in Adelboden. Alle diese Kurse wurden auch vom Bunde subventioniert.

Die Frequenz der **Frauenarbeitsschule Bern** ist wiederum bedeutend gestiegen. Während sie im Jahre 1890 nur 98 Schülerinnen zählte, wies das letzte Schuljahr deren im Ganzen 232 auf, wovon 57 auf die Kurse für Weissnähen, 82 auf die für Kleidermachen, 17 auf die für Sticken, 29 auf die Glätt- und 47 auf die Buchhaltungskurse fallen. Ebenso sehr als die Frequenz befriedigt die innere Entwicklung der Anstalt, wie namentlich aus einem Berichte der eidgen. Expertin, Frau Coradi-Stahl in Zürich, zu ersehen ist. Sie bezeichnet die Schule nach Fortgang und Einzelleistungen als eine muster-gültige Anstalt und spricht nur den Wunsch aus, es möchte mit Rücksicht auf das obwaltende grosse Bedürfnis und das vorhandene Zutrauen zur Schule auf Erweiterung derselben Bedacht genommen werden. Der gemeinnützige Verein von Bern, der an der Spitze der Schule steht, hat auch bereits Anstalten getroffen, diesem Wunsche zu entsprechen, teils durch Gewinnung weiterer Schullokale, teils durch Anordnung von Parallelkursen in den besuchtesten Fächern. Einer dieser Parallelkurse wird von der ersten in der Anstalt selbst herangebildeten Lehrerin geleitet werden.

Auch die mit der Anstalt verbundene Lehrwerkstätte zur Ausbildung von Lehrtöchtern gedeiht gut. Sie war im Berichtsjahr von 15 Mädchen besucht. Davon bestanden 6, nämlich je 3 für Kleidermachen und Weissnähen, die Lehrtöchterprüfung, worüber sie einen Lehrbrief nebst Diplom empfangen.

Die Rechnung der Schule erzielt ein Einnehmen von Fr. 10,811.50 und ein Ausgeben von Fr. 10,450.05. Die Gemeinde Bern leistet hieran Fr. 2000, der Bund Fr. 1500, der Staat Fr. 900 und der gemeinnützige Verein der Stadt Bern Fr. 600. Die Schulgelder beliefen sich auf eine Summe von Fr. 5000.

Zu Beginn des Berichtjahres wurde die Neueinrichtung des **kantonalen Gewerbemuseums** in den um-

gebauten Räumlichkeiten des Kornhauses so ziemlich vollendet. Wie sehr dieselbe das Publikum befriedigt und die Entwicklung der Anstalt fördert, beweist die seither eingetretene enorme Erhöhung der Frequenz. So stieg der Gesamtbesuch der Sammlungen auf 22,352 Personen, der des Lesezimmers auf 5661 (gegen 3066 im Vorjahr), die leihweise Benutzung der Bibliothek, der Lehrmittel und der Sammlungsobjekte auf 9298 Nummern (gegen 3685 im Vorjahr) und die Zahl der entlehnenden Personen auf 2645 (gegen 1320 im Vorjahr). Ausleihungen nach Auswärts geschahen 172 (gegen 40 im Vorjahr), und von auswärtigen Schulen, Vereinen und Korporationen wurde die Anstalt 29 Mal besucht. Bedeutend war ferner die Inanspruchnahme der Anstalt und ihrer Beamten für Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskunft an die Gewerbetreibenden. Es geschah dies 379 Mal im Jahr, nämlich in 29 Fällen für Abfassung eigentlicher Gutachten und Berichte, in 35 Fällen für Erteilung schriftlicher und in 315 Fällen für Erteilung mündlicher Auskunft. Endlich wurden den Industriellen auf ihren Wunsch auch Entwürfe von Zeichnungen geliefert.

Das Ziel der Besuchs- und Anschaffungsreise des Direktors im Berichtjahre war die allgemeine Kunst- und Industrieausstellung in Stockholm. Er brachte von da eine Menge Erwerbungen, namentlich aus dem Gebiete der Holzschnitzerei und Möbelfabrikation, zurück. Ausserdem sind an Neuanschaffungen für die Sammlung zu erwähnen Fayencen und Bronzen der Ecole des arts industriels in Genf, Maschinenmodelle des Gewerbemuseums Winterthur, geschnitzte Füllungen und geschnitzte Figuren von Brienz, Silberfiligranarbeiten, Lederwaren von Hamburg, Lederflecht- und Punzarbeiten von Düsseldorf, Glaswaren von Frankfurt a./M. und Anderes mehr. Die Bibliothek wurde, wie gewohnt, reichlich und in fast allen Fächern bedacht. Im Lesezimmer lagen 58 Zeitschriften zur freien Benützung auf, wovon 43 durch die Mappencirkulation in Umlauf gesetzt wurden.

Die rege Thätigkeit der Anstalt und ihrer Direktion wird vom eidg. Experten gelobt mit den Worten: „Die Anstalt entwickelt sich Dank der umsichtigen und rührigen Leitung in recht erfreulicher Weise und wird immer mehr von Fachkreisen anerkannt und benutzt. Es findet in jeder Beziehung ein gutes und bemerkenswertes Fortschreiten statt, das für die Leistungsfähigkeit der Anstalt ein gutes Zeugnis ablegt.“

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 35,804.56 und einem Ausgeben von Fr. 36,061.71. Der Beitrag des Staates beziffert sich auf Fr. 12,000, der des Bundes auf Fr. 11,000, wozu noch von jeder Seite Fr. 200 an die Deckung der diesmal besonders hohen Kosten der Anschaffungsreise des Direktors kommen. Die Einwohnergemeinde Bern trug Fr. 6000, die Burgergemeinde Fr. 2500 bei. Ein über Erwarten günstiges Ergebnis hatte der von der Anstalt erlassene Aufruf an die Gewerbetreibenden des Kantons zur Zeichnung freiwilliger Beiträge. Er lieferte für das Berichtjahr an einmaligen Beiträgen Fr. 870; an jährlichen Fr. 422.

Hufschmiedekurse und Hufbeschlaganstalt. Wegen der grossen Zahl der Bewerber zur Teilnahme an dem für das Frühjahr 1897 angeordneten Hufschmiedekurs musste derselbe in zwei aufeinanderfolgende Kurse zerlegt werden. Der erste fand statt vom 1. März bis zum 3. April, der zweite vom 5. April bis zum 8. Mai. An jedem dieser beiden Kurse nahmen 20 Schmiede teil; an einem dritten vom 19. Juli bis zum 21. August währenden nur 13 Schmiede. Von diesen 53 Teilnehmern erhielten 20 Schmiede Diplome erster, 29 Diplome zweiter und 4 Diplome dritter Klasse.

Die Gesamtkosten aller drei Kurse betragen

Fr. 9664.55

woran die Teilnehmer als Lehrgeld

bezahlten „ 2130.—

Von den reinen Kosten, betragend Fr. 7534.55

übernahm der Bund „ 3317.55

so dass der Staat noch Fr. 4217.—
zu decken hatte.

C. Fachbildungs- und Gewerbevorbildungsschulen.

Das kantonale Technikum in Burgdorf zählte zu Ende des Schuljahres 1897/98 im Ganzen 257 Schüler (gegen 224 im Vorjahr). Davon fallen 104 auf die baugewerbliche, 100 auf die mechanisch-technische, 45 auf die elektrotechnische und 8 auf die chemisch-technologische Abteilung. Von diesen 257 Schülern haben 225 eine Mittelschule, 32 eine Primarschule besucht. 207 Schüler hatten vor dem Eintritt in das Technikum ganz oder teilweise eine praktische Lehrzeit durchgemacht. Das Alter der Schüler variiert zwischen 16 und 30 Jahren. Der Herkunft nach sind 132 aus dem Kanton Bern, 111 aus anderen Kantonen, 14 gehören dem Auslande an.

Die immerfort wachsende Schülerzahl machte im Berichtjahr eine Vermehrung des Lehrpersonals um zwei Hilfslehrer und eine Hauptlehrerstelle nötig. Diese letztere bezieht sich auf die Fächer des mechanisch-technischen Zeichnens und der Mathematik, und es hat die Errichtung derselben den Zweck, die Parallelisierung der zweiten und dritten Klasse der mechanisch-technischen Abteilung vollständig durchführen zu können. Sie wurde vom Regierungsrate besetzt durch Herrn Walter Flury, Maschineningenieur aus Grenchen, der sein Amt im Sommer des laufenden Jahres antreten wird.

Der Lehrplan hat keine wesentlichen Veränderungen erlitten. Ausser den gewöhnlichen Schulprüfungen fand die Diplomprüfung nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Juni 1894 statt. Es erhielten Diplome 5 Bautechniker, 5 Schüler der mechanisch-technischen und 12 der elektrotechnischen Abteilung. Durch den Tod des Herrn V. Wietlisbach, ersten technischen Sekretärs der eidg. Telegraphenverwaltung, der während mehrerer Jahre mit grossem Eifer in der Diplomprüfungskommission des Technikums funktionierte, hat letztere einen empfindlichen Verlust erlitten. Sein Nachfolger ist noch nicht gewählt.

Wie letztes Jahr, wurde auch im Winter des Berichtjahres wieder auf Veranlassung des emmen-

thalischen Heizer- und Maschinistenvereins zu Gunsten der Mitglieder dieses Vereins ein spezieller Kurs über Elektrotechnik abgehalten, der die Teilnehmer befähigen soll, die wichtigsten Lehren der Elektrotechnik zu verstehen und eine kleinere elektrotechnische Anlage richtig zu bedienen. Den Unterricht übernahmen die Herren Dr. Blattner und Direktor Vollenweider, welche sich über den Fleiss der Teilnehmer und die erzielten Erfolge sehr befriedigt äusserten.

Seitens der Schule fanden im Laufe des Berichtjahres viele Exkursionen zum Besuche von Bauplätzen und Fabriken in Burgdorf und auswärts statt.

Für ausführlichere Schulnachrichten verweisen wir auf den gedruckten Bericht der Anstalt und heben bloss noch den Bericht des eidgen. Experten über seine letzte Inspektion der Anstalt hervor. Er spricht sich aus, wie folgt: „Es freut mich, auch dieses Jahr meiner vollen Befriedigung über den Gang der Schule Ausdruck zu geben. Organisation und Lehrplan haben sich bewährt, das zeigen die Unterrichtserfolge, und es ist auch die Leistungsfähigkeit der Anstalt eine durchaus befriedigende. Werden die heute bei der Leitung der Anstalt geltenden Prinzipien aufrecht erhalten, so wird und muss sich die Schule immer günstiger entwickeln.“

Die Rechnung des Technikums für 1897 schliesst mit einem Einnehmen und Ausgeben von Fr. 70,867.52. Daran hat der Staat Fr. 25,024.70, der Bund Fr. 22,500 und die Gemeinde Burgdorf Fr. 12,258.07 geleistet.

Auch die Frequenz des Technikums Biel ist trotz der bereits im Vorjahr erreichten sehr grossen Schülerzahl noch immer in ansteigender Linie begriffen, und ebenso lässt sich von den Fortschritten seiner inneren Entwicklung im Allgemeinen nur Vortheilhaftes melden. Die Anstalt zählte zu Ende des Berichtjahres 378 Schüler (gegen 368 zu Ende des Vorjahres). Davon sind 25 Uhrmacher, 28 Maschinentechniker, 77 Elektrotechniker, 29 Klein- und Feinmechaniker, 60 Besucher der kunstgewerblichen Abteilung, 46 Bautechniker und 113 Eisenbahnschüler. Von dieser Gesamtzahl sind 111 Berner, 193 aus anderen Kantonen und 74 Ausländer. Diplomiert wurden im Berichtjahr 6 Maschinentechniker, 4 Elektrotechniker, 4 Klein- und Feinmechaniker und 4 Bautechniker. Die kunstgewerbliche Abteilung und die Eisenbahnschule erteilten statt der Diplome Abgangszeugnisse mit Durchschnittsnoten.

Die Zunahme der Schülerzahl macht den längst geplanten Neubau für die Anstalt immer mehr zur unabweisbaren Notwendigkeit. Nach langwierigen Verhandlungen und Kämpfen zwischen den Anhängern verschiedener Bauplätze entschied sich endlich die Einwohnergemeinde für denjenigen des alten Friedhofs, und diese Wahl wurde vom Regierungsrat, obgleich diese Behörde lieber einen passenderen Platz gesehen hätte, genehmigt, jedoch mit der Empfehlung, womöglich noch einen etwas grösseren Umschwung für das Gebäude zu erwerben.

In Folge seines Rücktritts als Stadtpräsident legte Herr Niklaus Meyer auch das Amt des Präsidiums

der Aufsichtskommission des Technikums nieder. Er hat sich während seiner Amtsführung um das Zustandekommen und den Ausbau der Anstalt grosse Verdienste erworben. Ihn ersetzte der derzeitige Stadtpräsident, Herr Fürsprecher Hofmann-Moll.

Die Rechnung der Anstalt für das Jahr 1897 ergibt ein Gesamteinnahmen von Fr. 137,644 und ein Gesamtausgaben von Fr. 136,938. 65. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 31,000, der des Bundes auf Fr. 38,700 und der der Gemeinde auf Fr. 32,660.

In Betreff des Fortgangs der einzelnen Abteilungen verweisen wir der Kürze wegen auf den gedruckten Bericht der Anstalt und heben daraus sowie aus den Berichten der eidgenössischen Experten nur das Wesentlichste hervor.

Der **Eisenbahnschule** giebt der eidgenössische Experte das Zeugnis, dass sie sehr tüchtig gearbeitet habe, und die ungemein wohlthätige Wirkung der Anstalt immer mehr anzuerkennen sei. Auch das Urteil der Delegation des schweizerischen Eisenbahnverbandes zur Jahresprüfung lautet günstig. Wegen des grossen Zudrangs zur Schule wurde die bisher erst im zweiten Jahreskurse vorgenommene Klassentrennung auch für den ersten Jahreskurs durchgeführt, was etwelche Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl hervorbringt, aber mit Entlastung für die Schüler und daher mit Gewinn für den Erfolg des Unterrichts. 28 Zöglinge, welche im Frühjahr nach absolvierten Kursen austraten, fanden sogleich sämtlich Verwendung bei den schweizerischen Eisenbahnverwaltungen, vorerst als Volontäre.

Die Abteilung für Elektrotechniker und Kleinmechaniker hat sich ebenfalls das Zeugnis voller Zufriedenheit von Seite des eidgenössischen Experten erworben. „Die Leistungsfähigkeit der Schule ist im letzten Jahre gestiegen, die Erfolge sind grösser, und es wird dem Eifer und Fleiss der Lehrer gelingen, die Anstalt zu immer grösserer Blüte zu führen.“ Vom neuen Schuljahr an werden die Kurse für Maschinentechniker auf ein sechstes Semester ausgedehnt. Der Kurs für elektrotechnische Monteure hat eine Menge elektrischer Anlagen und Apparate in der Stadt durch die Schüler selbst ausgeführt, ebenso derjenige für Kleinmechaniker eine schöne Anzahl von Werkzeugen, Apparaten und Maschinen dieses Fachs.

An der **kunstgewerblichen Abteilung** sind keine Veränderungen des Lehrplans vorgekommen. Das Urteil des Prüfungsexperten über dieselbe lautet gleich anerkennend wie letztes Jahr. Den Glanzpunkt der Schule bietet das Modellieren und die Korrektheit der Zeichnungen. Dagegen macht sich der Mangel einer genügenden Vorbildersammlung fühlbar. Die mit der Abteilung verbundene Gravierschule entwickelt sich langsam, ist aber dennoch in einem befriedigenden Stande angelangt. Sie umfasst eine Tagesklasse von 6 bis 8 Schülern, die darin eine gut organisierte Berufslehre durchmachen können.

Auf Veranlassung des schweizerischen Industrie-departements wird die Abteilung demnächst Instruktionkurse für Zeichenlehrer und Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen geben, nach einem vom

Hauptlehrer, Herrn Huttenlocher, entworfenen und veröffentlichten Lehrplan. Mit der Durchführung dieser Neuerung wird begonnen, sobald der Neubau des Technikums vollendet sein wird.

Die **Uhrmacherschule** unterrichtete im Berichtsjahre 26 Schüler, wovon 17 Vollschüler, 6 der Spezialklasse für remontage und 3 der Spezialklasse für rhabillage. 9 Schüler traten aus, wovon 5 Remonteurs nach Vollendung des vorgeschriebenen Kurses, 2 nach Vollendung einer zweijährigen und 1 nach Vollendung einer 3½-jährigen Lehrzeit. Das neue Schuljahr beginnt mit 19 Schülern. Diese Frequenz ist zwar noch immer nicht sehr bedeutend, aber doch grösser als die der letzten Jahre, was mit dem neulich eingetretenen Wiederaufschwung der Uhrmacherei im Jura zusammenhängt. Das theoretische Examen und die Prüfung der praktischen Arbeiten lieferten ein erfreuliches Ergebnis. Die Arbeiten der Schüler wurden mit denjenigen der übrigen Abteilungen des Technikums gemeinsam ausgestellt.

Noch stärker als in Biel ist die Zunahme der Frequenz für die **Uhrmacherschule St. Immer**, welche im Berichtsjahre 33 Schüler zählte (gegen 25 im Vorjahr), und an der neuerrichteten Abteilung für Mechanik 13 Schüler (gegen 8 im Vorjahr). In Folge dessen befindet sich die Anstalt in der Notwendigkeit, die Frage eines Neubaus für ihre Schullokalitäten und besonders für die Unterbringung ihres mechanischen Ateliers zu studieren.

Der Prüfungsbericht unseres theoretischen Experten bezeichnet den gegenwärtigen Stand der Schule als einen befriedigenden, dergestalt, dass sie der von Staat und Gemeinde gebrachten Opfer wert sei und dem fernerer Wohlwollen derselben mit gutem Gewissen empfohlen werden könne. Besonders anerkennend äussert sich der Bericht über die saubere und exakte Ausführung der Zeichnungen, sowie über die Thatsache, dass ein Teil der gezeichneten Maschinen zugleich auch von der mechanischen Abteilung ausgeführt werden konnte. Die bei der Schlussprüfung ausgestellten praktischen Arbeiten der Uhrmacherschule und der mechanischen Abteilung wurden durch je zwei von uns bestellte Experten untersucht, welche auch hier richtige Methode des Unterrichts und fleissige gelungene Arbeit der Lehrer wie der Schüler konstatierten.

Das Schlussergebnis der Jahresrechnung verzeigt ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 36,287. 52. Der Staat leistete hieran Fr. 9000 und der Bund Fr. 9375.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** hat wegen Militärdienst einiger ihrer Zöglinge diesmal ihre Jahresprüfung auf den Juni des laufenden Jahres verschoben, so dass wir bis zum Schluss des Verwaltungsberichtes nur einen provisorischen Rapport über den Gang der Schule erhalten konnten. Derselbe lautet sowohl hinsichtlich der praktischen Arbeiten als des theoretischen Unterrichts befriedigend. Als neue Fächer des letzteren Unterrichts wurden im Berichtsjahr Buchhaltung, Physik und Mechanik eingeführt. Die Anstalt zählt gegenwärtig 12 Schüler.

Mit Rücksicht auf die Fortschritte der Präzisionsuhrmacherei in Pruntrut hat die Schulkommission das

Gesuch gestellt, es möchte der Schule, gleich wie denen von St. Immer und Biel, das astronomische Zeitzeichen der Sternwarte von Neuenburg regelmässig übermittelt, und ihr hierfür die finanzielle Unterstützung des Staats im nämlichen Masse, wie den beiden anderen Schulen, gewährt werden. Über dieses Gesuch ist indessen noch nicht entschieden, indem wir für nötig fanden, zunächst einmal zu untersuchen, ob nicht die erwähnte, ziemlich kostspielige und auch nicht immer störungsfreie Einrichtung durch Übermittlung des Zeitzeichens der Sternwarte von Bern an alle drei Schulen ersetzt werden könnte.

Die Rechnung der Schule schliesst mit einem Einnahmen von Fr. 11,218. 09 und in einem Ausgeben von Fr. 11,750. 88. Der Staatsbeitrag beziffert sich auf Fr. 2500 und der des Bundes auf Fr. 2960.

Die **Lehrwerkstätte für Grossuhrmacherei in Sumiswald** hat nun ihr zweites Betriebsjahr hinter sich und zählt gegenwärtig 4 Zöglinge, wovon 1 den ersten, 3 die zwei ersten Jahreskurse vollendet haben. Ein definitives Urteil über die Leistungsfähigkeit dieser Anstalt wäre verfrüht, weil einstweilen noch kein Zögling die ganze vorgeschriebene dreijährige Lehrzeit absolviert hat. Die bisherigen Beobachtungen lassen aber hoffen, dass das Unternehmen gelingen werde. Die im Frühling des laufenden Jahres veranstaltete öffentliche Schlussprüfung bewies, dass, sowohl hinsichtlich des theoretischen Unterrichts, als der praktischen Thätigkeit in der Grossuhrmacherei-Fabrik Sumiswald, von den Lehrern mit grossem Fleiss und aner kennenswerter Sachkenntnis gearbeitet wurde. Betragen, Fleiss und Leistungen sämtlicher Schüler befriedigten. Die drei Vorgerückteren erhielten im Berichtjahre von der Fabrik eine kleine Löhnung, welche vom Februar des laufenden Jahres an noch steigt.

Die Schulrechnung wies ein Einnahmen von Fr. 3900 und ein Ausgeben von Fr. 3768. 52 nach. Staat und Bund leisteten hieran je Fr. 1300.

Einen bedeutungsvollen Abschnitt ihrer Existenz bildet das Berichtjahr für die **Schnitzlerschule Brienz**. Der projektierte Neubau ist im Laufe desselben zu Ende geführt und zu Anfang August bezogen worden. Er hat der Anstalt eine vorzüglich eingerichtete Schnitzlerwerkstätte mit Platz für 30 Zöglinge verschafft, ferner eine Schreinerwerkstätte und einen Ausstellungssaal, nebst einem Atelier für die Lehrer und einem Zimmer für den Vorsteher. Auch der Dachboden kann noch zu Unterrichtszwecken eingerichtet werden. Im alten Gebäude bleiben die Bibliothek, die Modellsammlung und ein Saal für Zeichnen und Modellieren.

Lehrplan und Gang des Unterrichts haben keine Veränderung erlitten. Die Anstalt unterrichtet gegenwärtig 27 Schnitzlerschüler und in der Abendschule für Zeichnen 52 Erwachsene und 90 Knaben, also zusammen 169 Schüler (gegen 164 im Vorjahr).

Der geschäftliche Verkehr der Schule ist im Zunehmen, und sie erfreut sich fortwährend vieler schöner Aufträge aus der Nähe und Ferne. Als solche sind neustens zu nennen die bereits ausgeführten und nach dem Urteil der Kenner wohl gelungenen

Arbeiten zur Ausschmückung des Regierungsratssaales und sodann namentlich die von der eidgenössischen Behörde gemachte sehr bedeutende Bestellung zur Ausschmückung von Räumlichkeiten des neuen Mittelbaus des Bundesrathhauses in Bern. Dieser Auftrag ist in der Ausführung begriffen, und es werden die dahierigen Arbeiten als Ausstellungsobjekt an der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900 dienen.

Den vom Einblick in die innere Entwicklung der Anstalt gewonnenen sehr erfreulichen Gesamteindruck fasst der Bericht des eidgenössischen Experten in folgendes Urteil zusammen. „Seit die Schule ihren praktisch eingerichteten Neubau bezogen hat, ist sie viel mehr als früher in der Lage, sich zu entwickeln. Jetzt erst können sich Lehrer wie Schüler bewegen, und es ist, als ob ein freierer Geist sich in den neuen hellen und geräumigen Lehrzimmern entfalte. Ich konstatiere, dass die Unterrichtserfolge äusserst erfreulich sind, nicht nur im Hauptfach, dem Zeichnen, sondern auch in den andern Disziplinen. Leitung und Lehrerschaft haben es durch getreues und harmonisches Zusammenwirken verstanden, einem freudigen, aber auch zielbewussten Arbeiten Bahn zu brechen, so dass der Anstalt sicher eine schöne Zukunft bevorsteht. Möge dieser schaffensfreudige Geist und das Zusammenwirken der Organe der Anstalt erhalten bleiben.“

Die Rechnung der Schule für 1896/97 verzeigt ein Gesamteinnahmen von Fr. 25,553. 38 und ein Gesamtausgaben von Fr. 23,730. 06. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 3850, und der des Kantons auf Fr. 5300, wozu letzterer nachträglich noch einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 500 für Kosten der Beteiligung an der Genfer Ausstellung fügte.

Die kleine **Zeichenschule** des Schnitzlervereins **Brienzywyler** erfüllt ihren Zweck, den Berufsschnitzlern durch gute Vorbilder und methodischen Unterricht zu Hülfe zu kommen und auf diese Weise die für die dortige Gegend finanziell nicht unwichtige Schnitzlerindustrie auf der Höhe zu erhalten, stetsfort in recht befriedigender Weise. Sie war im Berichtjahr von 7 bis 10 Erwachsenen und 16 bis 19 Schulpflichtigen besucht. Die damit verbundene Modellsammlung wurde fleissig benutzt.

Über die im ersten Stadium ihrer Entwicklung stehende Thätigkeit der **Zeichenschule Meiringen** lässt sich noch kein definitives Urteil fällen. Der eidgenössische Inspektor findet an ihrer Organisation nichts auszusetzen und lobt auch den Eifer der Schulkommission. Im Wintersemester 1897/98 wurden 30 Schüler im Freihandzeichnen und 10—13 Schüler im technischen Zeichnen unterrichtet.

Ungeachtet der emsigen Bemühungen der Kommission der **Zeichenschule Heimberg** und des dortigen Gemeinderats ist das Projekt der Errichtung einer Musterwerkstätte für Töpferei von der Gemeinde, wenn auch mit geringem Mehr, verworfen worden. Es wird nun noch auf unseren Rat der Versuch gemacht werden, die Gemeinde Steffisburg, wo ebenfalls eine Anzahl von Töpfern niedergelassen sind, und die Burgergemeinde Heimberg zur Hülfe heranzuziehen und alsdann, darauf gestützt, die Gemeinde

Heimberg noch einmal anzugehen. Sollte auch dies scheitern, so müsste das Unternehmen aufgegeben werden, da der Bund an die Baukosten von Gewerbeschulen nichts beiträgt, und der Staat der Konsequenzen wegen das Werk unmöglich ganz auf seine Schultern nehmen kann, sondern höchstens, nach dem Vorgang bei der Schnitzerschule Brienzi, die Hälfte der Bausumme beisteuern wird.

Selbstverständlich hat diese Teilnahmslosigkeit der zunächst interessierten Kreise auf die Zeichenschule entmutigend gewirkt, und es ist dieselbe in Folge davon in stetem Sinken begriffen. Sie unterrichtete im Sommer 11, im Winter 9 Schüler im Alter von 11 bis 14 Jahren. Schulbesuch, Fleiss und Betragen derselben waren befriedigend, allein ihre Begabung schwächer, und deshalb die Leistungen qualitativ und auch quantitativ geringer. Nichtsdestoweniger scheint es nicht rätlich, die Schule schon jetzt aufzugeben, und es hat sich daher auch der Lehrer bereit erklärt, sie bis zur definitiven Erledigung der Werkstättenfrage fortzuführen.

Der zur Leitung der Werkstätte bestimmte junge Keramiker hat sich von Teplitz nach der Töpferschule Bunzlau begeben, wo er mit Hilfe von Stipendien des Kantons und des Bundes ein weiteres Semester seiner theoretischen und praktischen Ausbildung obliegt. Die beiden andern Töpferstipendiaten haben ihre Studien vollendet. Wir hoffen, dass diese drei jungen Leute, in die Heimat zurückgekehrt, daselbst durch ihr Beispiel und ihre Anregungen bessere Einsicht und ein höheres Streben unter ihren Berufsgenossen pflanzen werden. Müsste auf die Musterwerkstätte verzichtet werden, so bliebe, wie der eidgen. Inspektor mit Recht bemerkt, als letztes Mittel der Versuch übrig, eine weitere Anzahl fähiger junger Leute von dort mit Stipendien ins Ausland zu senden, um so nach und nach dem am Alten hängenden heimischen Berufsstand frisches Blut zuzuführen.

Die Zeichenschule St. Immer zählte im Sommer des Berichtjahres 85 Schüler, im Winter 80, darunter 44 Lehrlinge, wovon 8 mit vollendeter Lehrzeit. Die Fächer sind geometrisches und projektives Zeichnen, Freihandzeichnen und Zeichnen in Anwendung auf Uhrmacherei, Mechanik und andere Gewerbe. Die Resultate waren nach dem Berichte der Schulkommission und des eidgenössischen Experten in allen Zweigen durchaus befriedigend. Am Schluss fand eine Ausstellung der Schule statt, mit 15 Konkurrenzarbeiten im Berufszeichnen, so Blumen-skizzen für Stickerei, Ornamente zur Dekoration von Uhrenschalen, Zeichnungen für Schlosserei, Mechanik, Uhrmacherei u. s. w.

Die Rechnung der Anstalt erwies eine Einnahmensumme von Fr. 5525 und eine Ausgabensumme von Fr. 5523.12. Der kantonale Beitrag beziffert sich auf Fr. 1500, der Bundesbeitrag auf Fr. 1775.

In Folge der Übersiedelung der **kunstgewerblichen Abteilung der Kunstschule Bern** nach dem Gewerbemuseumsgebäude macht dieselbe gegenwärtig eine intensive finanzielle Krisis durch, da ihre bisherigen Mittel für den erweiterten und verteuerten Betrieb im neuen Gebäude nicht eingerichtet sind, und über-

dies wegen Überladung des Hauptlehrers, Herrn Dachselt, eine neue Lehrkraft für ornamentales und Gipsfigurenzeichnen angestellt werden musste. Dazu kommt die Konkurrenz des kunstgewerblichen Unterrichts der im gleichen Gebäude niedergelassenen Handwerkerschule, welche mit bedeutend grösseren Mitteln und geringerem Schulgelde arbeitet. Es wird daher die Lösung der Frage der Errichtung einer eigentlichen Kunstgewerbeschule und der definitiven Regelung ihres Verhältnisses zur Handwerkerschule immer dringlicher, weshalb wir auch der Kunstschuldirektion in Aussicht gestellt haben, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen, sobald sie uns die nötigen Vorschläge zur Organisation des projektierten neuen Instituts mache.

Gegenüber diesen Schwierigkeiten sind immerhin die Unterrichtserfolge der Schule erfreulich und ihre Leistungsfähigkeit lobend anzuerkennen. Sie unterrichtete im Sommer 17 Schüler und 3 Schülerinnen, im Winter 19 Schüler und 13 Schülerinnen.

Vom Bunde erhielt die Anstalt im Berichtjahre an ihren Betrieb, das heisst zur Besoldung der Lehrkräfte und zur Anschaffung von Lehrmitteln, einen Beitrag von Fr. 3960. Die Direktion des Innern übernimmt einstweilen die Bezahlung ihres Mietzinses im Gewerbemuseumsgebäude, mit Fr. 1400 jährlich.

In den 19 **Handwerkerschulen** des Kantons wurden während des Berichtjahres im Maximum 1920 (voriges Jahr 1853) Schüler unterrichtet, wobei aber die Schule von Malleray nicht mitgezählt ist, weil sie im letzten Semester nur einige Zeichnungsstunden erteilte und hierauf wegen Krankheit des Hauptlehrers sowie in Ermangelung eines genügenden Schullokals den Unterricht einstellen musste. In Bern stieg die Zahl der Schüler auf 884 (voriges Jahr 803), in Biel auf 263 (voriges Jahr 243); dann folgen der Reihe nach die übrigen Anstalten mit nachstehenden Schülerzahlen: Langenthal 109, Thun 91, Burgdorf 86, Interlaken 84, Tavannes 59, Wangen 49, Steffisburg 48, Herzogenbuchsee 35, Langnau 33, Münsigen 31, Oberhofen 31, Huttwyl 26, Worb 24, Kirchberg 23, Oberdiessbach 23 und Sumiswald 21.

Mehr als zwei Drittel dieser Schulen haben nun auch Sommerkurse eingerichtet; die übrigen unterrichten bloss während des Wintersemesters. Es wäre zu wünschen, dass unter diesen letzteren wenigstens die grösseren Ortschaften mit der Zeit dem Beispiel der anderen folgen würden, und zwar um so mehr, als sie sich in dieser Beziehung von verschiedenen Instituten kleinerer Ortschaften haben überholen lassen. Bei ausschliesslichem Unterricht im Winter nimmt das elementare Zeichnen, das bei Sommerunterricht ganz gut in einem Jahre absolviert werden kann, zu viel Zeit weg, so dass dann das Berufszeichnen darunter leiden muss.

Da und dort wird von den Schulkommissionen über mangelhaften Besuch des Zeichnens geklagt. Unserer Vermutung nach rührt dies meistens daher, dass sich in die Handwerkerschule Elemente drängen, welche eher in die allgemeine Fortbildungsschule gehören. Es ist dies ein Missbrauch, auf welchen die Schulkommissionen überall ein wachsames Auge richten sollten, indem die Subventionen des Staates

und des Bundes für die Handwerkerschulen zur Hebung der gewerblichen und nicht der allgemeinen Bildung da sind. Schüler, welche das Zeichnen nicht oder nur nebenher besuchen, sollten in der Handwerkerschule überhaupt nicht geduldet werden. Andererseits freilich nötigt die Existenz der Fortbildungsschulen manche Handwerkerschulen dazu, ihrem Lehrplan neue Fächer, so namentlich Vaterlandskunde, beizufügen, weil sie sonst Gefahr laufen, hinsichtlich der Fortbildungsschulpflicht den Volkshochschulen nicht gleichwertig erachtet zu werden und in Folge davon viele Schüler zu verlieren.

Das Verhältnis der Handwerkerschulen zu den Fortbildungsschulen des Orts oder der Nachbarschaft ist im Allgemeinen befriedigend; eine bedauerliche Ausnahme können wir jedoch nicht mit Stillschweigen übergehen. Einige Handwerkerschüler wurden von der Fortbildungsschulkommission des Orts, wo sie wohnten, wegen Schulversäumnis dem Richter verzeigt und von diesem zu Geldbussen verurteilt, und zwar trotzdem die betreffende Handwerkerschule anerkanntermassen zu den besteingegerichteten des Kantons gehört, und die fraglichen Schüler doppelt und dreifach so viel Stunden besuchten, als die Fortbildungsschule erfordert. Wie sich dieses Urteil mit § 80, Absatz 1, des Primarschulgesetzes verträgt, ist uns unbegreiflich. Sollte eine derartige Praxis Nachahmung finden und sich einbürgern, so würde dadurch manchen Orts der Bestand der Handwerkerschulen in hohem Grade gefährdet.

Die partielle Verlegung des Unterrichts von Werktagabend- und Sonntagmorgenstunden auf Werktag-

morgen- oder Nachmittagstunden ist gegenwärtig bei der Mehrzahl der Handwerkerschulen durchgeführt und dies mit befriedigendem Erfolge für die Früchte des Unterrichts. Nur eine Schule hatte über mangelhaften Besuch des Werktagnachmittagunterrichts zu klagen, was sich offenbar durch antipathisches Verhalten der Handwerksmeister zu der erwähnten Neuerung erklärt. Wir möchten gleichwohl alle Schulkommissionen ermuntern, in ihren Bemühungen für Festhaltung und Ausdehnung dieser wichtigen Schulverbesserung nicht nachzulassen.

D. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes und der eidg. Haftpflichtgesetze.

Zu Ende des Jahres 1896 waren dem eidg. Fabrikgesetz 675 Geschäfte unterstellt. Im Berichtsjahre wurden neu unterstellt 61 und von der Fabrikliste gestrichen 14 Geschäfte, so dass diese auf Ende des Jahres einen Bestand von 722 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 39 gemeldet.

55 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt. Davon betrafen 18 Neubauten und 37 An- oder Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe nach geleistetem Nachweis über Erfüllung der an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen erfolgten 33. Bei Bauprojekten, welche wenig oder keinen Anlass zu Aussetzungen gaben, wurde die Einholung einer besonderen Betriebsbewilligung nicht verlangt.

Über das Unfall- und Haftpflichtwesen ist auf die folgende ausführliche Tabelle zu verweisen.

Zusammenstellung der im Jahre 1897 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle.			Heilung		Tödlicher Ausgang.	Erledigt		Ausgangs-Anzeige ausstehend.
	Fabrik-Betrieb.	Haftpflichtiger Betrieb.	Total.	mit bleibendem Nachteil.	ohne bleibenden		Freiwillig und gesetzlich entschädigt.	Gütliche Abfindung.	
Aarberg	11	8	19	3	13	2	13	5	1
Aarwangen	32	8	40	1	37	.	37	1	2
Bern	147	403	550	24	475	4	474	29	47
Biel	73	55	128	6	117	.	117	6	5
Büren	17	1	18	2	14	.	14	2	2
Burgdorf	101	28	129	13	113	1	112	15	2
Courtelary	53	11	64	1	57	.	56	2	6
Delsberg	48	19	67	1	62	.	62	1	4
Erlach	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Fraubrunnen	25	6	31	.	28	2	28	2	1
Freibergen	4	3	7	1	5	.	5	1	1
Frutigen	1 ¹⁾	8	9	2	5	1	5	3	1
Interlaken	35	38	73	1	24	.	24	1	48
Konolfingen	21	29	50	2	43	.	43	2	5
Laufen	127	33	160	7	150	1	150	8	2
Laupen	2	26	28	.	28	.	28	.	.
Münster	115	11	126	3	117	2	117	5	4
Neuenstadt	.	1	1	.	1	.	1	.	.
Nidau	48	7	55	4	47	.	47	3	4
Oberhasli	3	12	15	1	14	.	14	1	.
Pruntrut	11	16	27	1	23	.	23	1	3
Saanen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schwarzenburg	.	2	2	.	2	.	2	.	.
Seftigen	5	30	35	.	32	.	32	.	3
Signau	24	17	41	3	36	.	36	3	2
N.-Simmenthal	3	14	17	1	11	1	11	2	4
O.-Simmenthal	3	.	3	1	1	.	1	1	1
Thun	63	40	103	5	97	1	96	7	.
Trachselwald	5	3	8	1	7	.	7	1	.
Wangen	12	6	18	2	12	.	12	2	4
<i>Total</i>	989	835	1824	86	1571	15	1567	104 ²⁾	152 ³⁾

1) Phosphornekrosekrankheitsfall.

2) In einem Fall wurde die Entschädigungsfrage gerichtlich erledigt.

3) In 5 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess. Aus früheren Jahren gelangten 15 Fälle zum gerichtlichen Entscheid.

Die Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetz unterstellten Etablissements wurde, wie alle Jahre, revidiert. Sie erzeugt auf 1. Juli des Berichtjahres einen Bestand von 558 Geschäften (voriges Jahr 518).

62 neue und 19 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie an der Hand des Gesetzes geprüft und nötigenfalls zur Verbesserung zurückgeschickt worden waren.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 40. Davon waren 33 gewöhnliche, 5 Nachtarbeits- und 2 Sonntagsarbeitsbewilligungen. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeit schwankte zwischen 1 und 3 Stunden und die der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und 3 Monaten. Bei längerer Dauer der täglichen Überzeit oder bei Nachtarbeit wurden angemessene Pausen oder schichtenweise Beschäftigung der Arbeiter vorgeschrieben.

2 Gesuche um Überzeitbewilligung wurden abgewiesen, das eine, weil damit eine Mehrproduktion bezweckt wurde, das andere, weil die Firma eine ihr früher erteilte Bewilligung eigenmächtig überschritten hatte.

Ebenso musste ein Gesuch einer Parqueterie-Fabrik abgewiesen werden, weil dieselbe vom Rechte der Nachtarbeit für die Gattersägen keinen Gebrauch gemacht hatte und Nachtarbeit für die Hobelmaschinen und Cirkularsägen überhaupt nicht zulässig ist.

Einem Regierungsstatthalter, welcher einer Sägerei mit mechanischer Schreinerei bei einem Zwischenraum von 17 Tagen 2 Überzeitbewilligungen für je 14 Tage erteilt hatte, wurde bemerkt gemacht, dass die Dauer der von Lokalbehörden zu erteilenden Überzeitbewilligungen für das nämliche Geschäft 14 Tage innert 3 Monaten nicht übersteigen solle.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetzvorschriften erfolgten im Ganzen 80, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel 113. Die gerügten oder bestraften Ungezetlichkeiten bezogen sich auf Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Weisselung, Beleuchtung, Heizung, Schutzvorrichtungen, Ventilation, ungenügenden Rauminhalt oder ungenügende Reinlichkeit, defekte Dampfkessel u. s. w.), Bauten oder Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, verspätete Einreichung der Baupläne oder verspätete Einholung der Betriebsbewilligungen, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen und Krankheiten, Nichtführen des Unfallverzeichnisses, Fehlen oder Nichtauflegen der Arbeiterliste, Nichtvorhandensein oder Nichtanschlag des Fabrikreglements oder des Stundenplans, Nichteinholung der Sanktion des Reglements, Fehlen des Bussenverzeichnisses, der Altersausweise, der Wöchnerinnenliste, Fehlen der Überkleider und der Mundspülvorrichtungen in Zündhölzchenfabriken, Überzeit- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung oder Überschreitung der letzteren, Beschäftigung von Frauen nach 8 Uhr abends, vorzeitige Wiederaufnahme der Fabrikarbeit durch Wöchnerinnen, ungesetzlichen Décompte, ungesetzliche Bussen, verzögerte Lohnauszahlung, Auszahlung des Lohnes anders als in bar, ungenügende Leistung des Arbeitgebers an die Unfallversicherungsprämie.

In 52 Straffällen wurden Bussen von zusammen Fr. 645 gesprochen. Das Maximum der Busse betrug Fr. 100 (fortgesetzte Nichtanzeige von Unfällen), das Minimum Fr. 5. In zwei Fällen erfolgte Freisprechung wegen mangelndem Schuldbeweis, wovon in einem unter Kostenaufgabe; über 10 Fälle steht das Urteil noch aus. In 16 Fällen wurden die Anzeigen wieder zurückgezogen, weil die Geschäftsinhaber die gerügten Gesetzeswidrigkeiten sogleich beseitigten.

Die vom eidg. Fabrikinspektorat aufgestellten Normen über den Neu- oder Umbau von Fabrikanlagen wurden vom Bundesrat am 13. Dezember 1897 durch teilweise abgeänderte und ergänzte Vorschriften mit obligatorischem Charakter ersetzt. Diese Vorschriften wurden an sämtliche Fabriken ausgeteilt, ebenso die bundesrätliche Verordnung vom 16. Oktober 1897 betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen in Fabriken und anderen haftpflichtigen Geschäften.

Ferner haben die eidg. Fabrikinspektoren folgende Anleitungen aufgestellt, welche den betreffenden Geschäftsinhabern zur möglichsten Beachtung der darin enthaltenen Ratschläge zugestellt worden sind:

1. Belehrung für die Arbeiter in denjenigen Betrieben, in welchen Blei und dessen Verbindungen verarbeitet oder verwendet werden, vom 13. August 1897;
2. Anleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Cigarren- und Tabakfabriken, vom 10. August 1897;
3. Anleitung zur Verhütung von Unfällen in Holzbearbeitungs-Werkstätten, vom 21. Oktober 1897.

E. Kontrolierung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

Der Verband der eidg. Probierer wandte sich an die Bundesbehörde mit dem Gesuche, es sei in das Vollziehungsreglement zum eidg. Gesetze über Kontrolle der Gold- und Silberwaren eine Bestimmung aufzunehmen, dass die Familie eines verstorbenen Probierers dessen Besoldung noch während eines halben oder ganzen Jahres fortbeziehen solle. Da laut Art. 3 des Gesetzes die Einnahmen der Kontrollbureaux den Kantonen gehören, und diese für ihren Unterhalt zu sorgen haben, und da ferner die Gemeinden dem Kanton für ein allfälliges Defizit der von ihnen errichteten Bureaux haften, so sprachen wir der Bundesbehörde die Ansicht aus, dass der Entscheid über die erwähnte Frage, wie überhaupt betreffend Fragen der Finanzverwaltung der Bureaux, Sache der Kantone sei, und zunächst auch die garantierenden Gemeinden um ihr Befinden begrüsst werden müssen. Materiell sind wir mit Berücksichtigung des Begehrens des Vereins einverstanden.

F. Mass und Gewicht.

Die Eichmeister des 4. und 5. Bezirks (Eichstätten Burgdorf und Langenthal) wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso derjenige des

10. Bezirks (Amtsbezirk Freibergen). Die Unter-eichmeisterstellen von Ins und Neuenstadt wurden wegen Geringfügigkeit ihrer Verrichtungen aufgehoben und dafür daselbst je ein Fassfeker erwählt. Ferner wurden neu gewählt ein Fassfeker in Burgdorf und einer für den Amtsbezirk Trachselwald und bestätigt ein Fassfeker für das Amt Aarberg, einer für das Amt Aarwangen und zwei für das Amt Biel.

Auf Ende des Berichtjahrs bestanden im Kanton 11 Eichstätten und 28 Fassfekereien. Alle diese Stellen wurden vom kantonalen Inspektor für Mass und Gewicht inspiziert. Er traf hierbei verschiedene Massregeln zur Verbesserung der Ausrüstung der Eichstätten und hatte auch einige Klagen gegen einzelne Eichmeister wegen mangelhafter Amtsführung zu untersuchen. Bei den Fassfekern verursachte ihm besondere Mühe die Handhabung der Vorschrift, dass dieselben ihre hölzernen Messgeschirre von Zeit zu Zeit durch die Eichmeister nacheichen lassen sollen.

Zur periodischen Nachschau durch die Eichmeister gelangten die Ämter Aarwangen, Bern (Land), Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Neuenstadt, Schwarzenburg, Signau und Thun. Nachschauen durch die Ortspolizeibehörden wurden angeordnet für die Gemeinden Aarberg, Bern-Stadt, Frutigen, Laufen, Lyss, Münster und St. Immer.

Über die Beobachtung der Vorschrift betreffend das Vorwägen des Brotes wurde eine eigene Erhebung angestellt. Dieselbe ergab, dass in einigen, namentlich französischen Bezirken die Handhabung der Vorschrift befriedigt, während in der grossen Mehrzahl der Bezirke die Sache noch keineswegs eingebürgert ist. Nicht besser steht es mit der Befolgung der Vorschrift betreffend das Vorwägen der Butter, obschon diese viel älter ist, als die betreffend das Brot. So wird z. B. auf den Plätzen Bern und wohl auch anderswo die modellierte Butter nicht vorgewogen und in den verschiedensten Gewichtsgrössen verkauft. Beide Angelegenheiten werden weiter im Auge behalten.

Da und dort im Kanton wurden grosse Mengen unrichtig geeichter Biergläser aus der Glasfabrik Monthey im Wallis angetroffen. Es führte dies auf unsere Anregung hin zu einer von der eidg. Behörde vorgenommenen Untersuchung über die Beobachtung der Mass- und Gewichtsvorschriften in der erwähnten Fabrik.

In einem eigenen Kreisschreiben machten wir die Regierungsstatthalter, Ortspolizeibehörden und Eichmeister darauf aufmerksam, dass die Verwendung ungeeichter Sieben- und Sechszehnziliter-Bierflaschen nicht untersagt werden könne und bloss die Liter- und Halbliterflaschen eichfähig seien. Das hierin liegende Missverhältnis kann nur durch die längst erwartete, aber leider noch immer nicht zu Stande gekommene neue eidg. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Mass und Gewicht gehoben werden.

G. Marktwesen.

Durch Beschluss des Regierungsrats wurden die Herbstviehmärkte der Ämter Saanen, Obersimmenthal, Niedersimmenthal und Frutigen neu geordnet wie folgt:

a) Die September- und Oktober-Märkte in Saanen finden statt je am ersten Dienstag dieser Monate.

b) Der September-Markt in Zweisimmen findet statt am Mittwoch nach dem ersten Dienstag. Ein neuer Jahr- und Viehmarkt wird angesetzt auf den Mittwoch nach dem ersten Dienstag im Oktober, wogegen der bisherige Januar-Markt wegfällt. Der bisherige Oktober-Markt am vierten Donnerstag dieses Monats bleibt bestehen.

c) Der Oktober-Markt in Boltigen wird verlegt auf den Dienstag vor dem Zweisimmen Gallenmarkt.

d) Die September- und Oktober-Grossviehmärkte in Erlenbach finden statt je am Donnerstag und Freitag nach dem ersten Dienstag dieser Monate, mit darauffolgendem Kleinvieh- und Krämermarkt am Samstag.

e) Die September- und Oktober-Märkte in Reichenbach werden verlegt auf den vorletzten Mittwoch dieser Monate, mit Vormarkt am Dienstag.

f) Der Oktober-Markt von Frutigen wird auf den Freitag vor dem Gallustag verlegt.

Dieser Beschluss ist das Ergebnis einer von uns in zwei Konferenzen mit den Gemeindeabgeordneten angebahnten Verständigung und hat zum Zwecke, den längst und viel beklagten Sonntagsstörungen durch gleichzeitige Verlegung aller bezüglichlichen Märkte in einer den wirtschaftlichen Interessen der Gegend unschädlichen Weise abzuweichen. Leider drohten aber seither im Amt Frutigen die alten Missbräuche wieder einzureissen, indem bei den Herbstviehmärkten von Reichenbach der Beginn derselben eigenmächtig gegen den vorhergehenden Sonntag hin verschoben zu werden anfang. Es bewog dies den Regierungsrat, auf unseren Antrag eine besondere Verordnung zu erlassen, in welcher das Aufstellen von Vieh auf öffentlichen Plätzen und das Handeln mit Vieh am Sonntag oder an anderen als den bewilligten Tagen bei 100 Fr. Busse verboten wird.

Weitere Marktänderungen wurden folgenden Gemeinden bewilligt:

1. Untertramligen. Verlegung des Mai-Viehmarkts auf den Mittwoch nach dem ersten Montag im Mai.

2. Aarwangen. Bewilligung, den bisher am ersten Donnerstag nach Siebenbrüderstag im Juli abgehaltenen Sommerjahrmarkt eingehen zu lassen.

3. Spiez. Provisorische Bewilligung, den Oktober-Markt auf den Montag vor dem Oktober-Markt in Reichenbach zu verlegen, jedoch unter der Bedingung, dass am Sonntag unter keinen Umständen gehandelt werde.

4. Burgdorf. a) Verlegung des Fastnachtmarktes auf den ersten Dienstag im März. b) Verlegung des Markts vom Donnerstag nach Urbanus auf den dritten Donnerstag im Mai. c) Verlegung des Markts vom Mittwoch nach Gallustag auf den zweiten Donnerstag im Oktober.

5. Grindelwald. Verlegung des Jahrmarkts vom dritten Donnerstag des Oktober auf den Montag vor dem Michaelismarkt in Interlaken.

6. St. Immer. Verlegung des neuen April-Viehmarkts auf den zweiten Dienstag dieses Monats.

7. Niederbipp. Hinzufügung zweier neuer Märkte zu den bisherigen zwei und Ansetzung derselben auf den ersten Mittwoch der Monate März, Mai und September und den dritten Mittwoch im November.

H. Löschwesen und Feuerpolizei.

In Anwendung des Dekrets vom 24. November 1896 wurden folgende von der kantonalen Brandversicherungsanstalt geleistete Beiträge zur Hebung des Löschwesens und der Feuersicherheit bewilligt:

1. An 17 Gemeinden für die Anschaffung neuer Saugspritzen und der gesetzlichen Zubehörden (Art. 2, lit. *a*, des Dekrets).

2. An 23 Gemeinden für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Wasserversorgungen und Hydrantenanlagen (Art. 2, lit. *b—d*, des Dekrets).

3. Subventionierung lokaler Feuerwehrekurse (Art. 2, lit. *f*, des Dekrets):

a) Wangen, 5tägig, 86 Teilnehmer. Beitrag: Übernahme des Honorars der Instruktoren und Fr. 2.50 täglich für jeden Mann.

b) Laupen, 5tägig, 83 Teilnehmer. Gleicher Beitrag.

c) Zäziwyl, 2tägig, 33 Teilnehmer. Beitrag: Hälfte der Kosten.

d) Pruntrut, 4tägig, 65 Teilnehmer. Beitrag: Hälfte der Kosten.

4. An 307 Feuerwehverbände (voriges Jahr 287) für die Unfallversicherung ihrer Feuerwehrlaute mit einem Bestande von 33,629 Mann (voriges Jahr 31,758) ein Beitrag von 50 % der Prämie oder 25 Rp. für den Mann (Art. 2, lit. *h*, des Dekrets).

5. An die Unfallversicherungs- und Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins der übliche Jahresbeitrag (Art. 2, lit. *i*, des Dekrets).

6. Ersetzung von Weichdächern durch Hartdachung (Art. 2, lit. *k*, des Dekrets). 59 Hauseigentümer erhielten an die Kosten solcher Umwandlungen Beiträge im Gesamtbelaufe von Fr. 8697.

20 neue oder revidierte Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente wurden nach Prüfung an der Hand des Dekrets vom 31. Januar 1884 vom Regierungsrate genehmigt.

Hinsichtlich der Feuerpolizei waren wir besonders mit Massregeln zur Vollziehung der neuen Feuerordnung vom 1. Februar 1897 beschäftigt. So entwarfen wir das in § 40 derselben vorgesehene Formular für ein Dienstbuch der Feueraufseher und ernannten in Ausführung des § 49 der Feuerordnung die Sachverständigen der Feuerschau in den verschiedenen Kantonsteilen. Der Kanton wurde dabei in folgende 9 Kreise mit je einem Sachverständigen eingeteilt: 1. Amtsbezirke Saanen, Obersimmenthal, Niedersimmenthal und Frutigen; 2. Interlaken und Oberhasli; 3. Thun, Seftigen und Schwarzenburg; 4. Konolfingen, Signau und Trachselwald; 5. Wangen, Aarwangen und Burgdorf; 6. Bern, Laupen und Fraubrunnen; 7. Biel, Nidau, Erlach, Aarberg und Büren; 8. Münster, Freibergen, Courtelary und Neuenstadt; 9. Pruntrut, Delsberg und Laufen.

Da die in § 50 der Feuerordnung vorgesehene neue Kaminfegerordnung mit zugehörigem Tarif im Berichtjahre noch nicht erlassen werden konnte, so wurde durch Beschluss des Regierungsrats die Gültigkeitsdauer des provisorischen Kaminfegertarifs vom 7. Oktober 1896 auf ein weiteres halbes Jahr verlängert. Der kantonale Kaminfegermeisterverband beklagte sich darüber, dass dieser Tarif vielfach nicht beobachtet werde, indem die Gemeinden die Kaminfeger durch Anstellungsverträge zwingen, nach dem alten Tarif zu arbeiten. Dies bewog uns, ein Kreisschreiben zu erlassen, worin die Gemeinden darauf hingewiesen wurden, dass zwar die im Zeitpunkte der Erlassung des Tarifs bestehenden Verträge bis zu ihrem Ablauf in Kraft bleiben, dann aber der neue Tarif zur Geltung kommt.

Der erste Teil der Feuerordnung, enthaltend die allgemeinen Vorschriften zur Handhabung der Feuerpolizei, wurde gemäss Beschluss des Regierungsrats sämtlichen Haushaltungen des Kantons unentgeltlich zugestellt.

Der wegen Tarifüberschreitungen von uns provisorisch im Amte eingestellte Kaminfeger (siehe Verwaltungsbericht für 1896) wandte sich beschwerend an den Regierungsrat, mit der Behauptung, dass der Kaminfegerberuf ein freies Gewerbe sei, und folglich nicht einmal die richterliche, geschweige denn die administrative Behörde das Recht habe, einen Kaminfeger in seinem Beruf einzustellen. Der Regierungsrat wies ihn ab, indem er darthat, dass sowohl nach der alten, als nach der neuen Feuerordnung die Kaminfeger nicht freie Gewerbsleute sind, sondern Angestellte der Feuerpolizei mit unbestimmter Amtsdauer. Den nämlichen Standpunkt hat im Berichtjahre auch die Bundesversammlung eingenommen, indem sie auf Rekurs der Regierung von Zug einen entgegenstehenden Entscheid des Bundesrats aufhob und konstatierte, dass die Kaminfeger, weil Funktionäre der Feuerpolizei, hinsichtlich der Ausübung ihres Gewerbes den kantonalen Feuerpolizeivorschriften unterworfen seien.

I. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen gemäss dem Gewerbegesetz vom 7. November 1849 erteilten wir im Berichtjahre 40, wovon 17 für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 4 für Apotheken und Droguerien, 4 für Schmieden und Schlossereien, je 2 für Acetylgaseinrichtungen, Petrolmotoranlagen, Käseniederlagen und Mühlen, und je 1 für eine Calciumcarbidfabrik, einen Benzinorratskeller, einen Benzinmotor, ein Dynamitdepot, ein Magazin zur Aufbewahrung feuergefährlicher Stoffe, eine mechanische Schreinerei und eine Lederzurichterei. Abgewiesen wurden je 1 Gesuch für eine Acetylgaseinrichtung, eine Schmiede, eine Bäckerei, ein Petrolreservoir, eine Kohlenniederlage, ein Dynamitdepot und ein Knochen- und Lumpenmagazin.

Ein Rekurs wegen Abweisung eines Gesuchs um Einrichtung eines Petrollagers in der Nähe des Bahnhofs einer grösseren Ortschaft wurde vom Regierungs-

rate als unbegründet erklärt, im Hinblick auf Art. 8 der Verordnung vom 12. Juni 1865 über Aufbewahrung, Behandlung und Verkauf leicht entzündlicher und explosionsfähiger Stoffe, wonach grössere Quantitäten solcher Stoffe nicht in Wohngebäuden oder deren Nähe gehalten werden sollen.

7 alte gewerbliche Realkonzessionen wurden wegen Verichts der Inhaber auf weitere Ausübung des Gewerbes gelöscht.

Gestützt auf die Ergebnisse einer von uns angeregten und am 20. März des Berichtjahrs unter unserem Vorsitze in Bern abgehaltenen interkantonalen Konferenz zur Beratung gleichmässiger Vorschriften über Herstellung und Verwendung des Acetylgases, erliess der Regierungsrat am 14. April eine bezügliche Verordnung. Es werden dadurch sämtliche derartige Installationen, sowohl die zum Selbstgebrauch, als die gewerblichen, angehalten, Bau- und Einrichtungsbewilligungen nach dem Gewerbegesetz auszuwirken. Ferner enthält die Verordnung die nötigen Vorschriften über die Beschaffenheit der Räumlichkeiten und der Apparate, sowie betreffend Überwachung und Bedienung der Anlagen durch sachverständige Personen. Keine Bewilligung wird anders als widerruflich erteilt.

Die eidg. Verordnung vom 16. Oktober 1897 betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen in Fabriken und anderen haftpflichtigen Geschäften wurde vom Regierungsrat durch kantonale, in Anwendung des Gewerbegesetzes erlassene Verordnung auf alle Dampfkessel im Kanton ausgedehnt, mit Verpflichtung für sämtliche Dampfkessel-Eigentümer, dem Verein schweizerischer Dampfkessel-Besitzer beizutreten.

Der Vorstand des schweiz. elektrotechnischen Vereins in Zürich übersendete einen Entwurf von Sicherheitsvorschriften für elektrische Leitungen. Die Ideen desselben werden in der über diesen wichtigen Gegenstand zu erlassenden, bereits in § 110 der neuen Feuerordnung vorgesehenen Verordnung berücksichtigt werden. Sehr zu begrüßen ist auch der Gedanke des genannten Vereins, von sich aus ein eigenes technisches Inspektorat für Starkstromleitungen zu organisieren. Dieses Institut wird ein neues, nützliches Stück gewerblicher Selbstkontrolle bilden und auf diese Weise zum Inspektorat des schweiz. Dampfkessel-Vereins in Analogie treten.

29 Hausbaugesuche mit Oppositionen oder gesetzlichen Hindernissen (Nähe des Waldes, einer Strasse, der Grenze u. s. w.) wurden gemäss § 3 der Verordnung vom 24. Januar 1810 über die Hausbaukonzessionen vom Regierungsrat behandelt, der 23 Gesuche bewilligte und 6 abwies. Die Anfrage eines Regierungstatthalters, ob für Arbeiterbaraken bei Eisenbahnbauten Publikation und Baubewilligung nötig sei, bejahten wir, weil die genannte Verordnung zwischen provisorischen und bleibenden Hausbauten keinen Unterschied macht.

Mehrfach hatten wir uns im Berichtjahre mit baupolizeilichen Anständen in den föhngefährlichen Ortschaften des Kantons und mit Überwachung der Vollziehung des Föhndekrets vom 13. Januar 1893

im Allgemeinen zu befassen. In Folge einer Klage des Gemeinderats von Meiringen über inkonsequente Entscheide der oberen Behörden betreffend Zulässigkeit hölzerner Fensterpfosten bei Neubauten in föhngefährlichen Ortschaften wurde vom Regierungsrat festgestellt, dass solche Pfosten nur bei Dachlichtern gestattet seien, und nur, wenn die Holzteile an den Aussenseiten solid mit Blech beschlagen werden. Ein Gesuch des Gemeinderats von Brienz um Entlassung eines Teils der Ortschaft aus der Föhnzone wurde abgewiesen, weil die Föhngefahr für die Ortschaft Brienz überall so ziemlich dieselbe ist.

Schindeldachbewilligungsgesuche langten 303 ein (letztes Jahr 330), wovon 62 auf Gebäude mit und 241 auf Gebäude ohne Feuerherd bezüglich. Von den ersteren wurden 61 bewilligt und 1 abgewiesen, von den letzteren 234 bewilligt und 7 abgewiesen.

K. Bergführer- und Touristenwesen im Oberlande.

Wie bereits im letzten Verwaltungsbericht angedeutet, regte der Centralvorstand des schweiz. Alpenklubs eine Revision der Bergführertaxen an, im Sinne grösserer Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Kantonen und namentlich im Sinne der Herabsetzung der allzu hoch gefundenen Bernertaxen für Hochgebirgs-Touren, die Schuld sein sollen, dass manche Touristen das Oberland meiden und sich mehr dem Wallis mit seinen billigeren Taxen zuwenden. Wir veranstalteten zur Besprechung dieser Angelegenheit eine Konferenz in Interlaken, zu der wir die Regierungstatthalter von Interlaken und Oberhasli, die Präsidenten der Sektionen Bern und Oberland des schweiz. Alpenklubs, die Führer-Obmänner von Grindelwald und Lauterbrunnen und zwei Mitglieder der Führerprüfungskommission beizogen. Dieselbe hat jedoch noch nicht zu definitiven Beschlüssen geführt.

Im Monat Juni des Berichtjahres fand zu Interlaken eine Führerprüfung statt. Von 13 Bewerbern wurden 11 definitiv, 1 provisorisch patentiert und 1 abgewiesen. Die Prüfungskommission wünscht Revision des Führerreglements behufs regelmässiger Abhaltung vorbereitender Kurse für diese Prüfungen. Es ist nicht zu zweifeln, dass dadurch der Führerstand an theoretischer wie praktischer Ausbildung gewinnen würde.

II. Versicherungswesen.

Die Staatsbeiträge an die Hagelversicherung sind gegenüber dem Vorjahre die gleichen geblieben. Demnach wurden bezahlt für die Rebenversicherung zum Prämiensatz bis und mit 5 % der Versicherungssumme 30 % und zum Satze über 5 % 40 % der Prämie, für alle übrigen Kulturarten 20 % der Prämien, sowie ausserdem für sämtliche Versicherungen die Policekosten (zu Fr. 2.05 für jede Police und Rp. 55 für jeden Policennachtrag). Die Hauptergebnisse der Versicherung für das Jahr 1897 im Vergleich zum Vorjahr sind aus folgender Tabelle zu entnehmen:

	1896	1897
Zahl der Versicherten	6810	6848
	Fr.	Fr.
Summe der versicherten, landwirtschaftlichen Werte	7,884,865. —	7,736,270. —
Summe der bezahlten Prämien ohne die Policekosten	133,493. 50	128,739. 70
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge	20,757. 46	20,464. 98
Summe der Beiträge für Rebenversicherung . .	11,208. 77	10,192. 67
Summe der bezahlten Policekosten	14,134. 70	14,182. 80
Summe der bezahlten Beiträge mit Inbegriff der Policekosten . .	46,100. 93	44,840. 45

Vom Gesamt-Versicherungskapital kommen Fr. 7,317,400 auf die gewöhnlichen Kulturarten, Fr. 77,460 auf Rebenversicherung zum Satz bis und mit 5% des Versicherungskapitals und Fr. 341,410 zum Satz über 5%. Die Prämiensumme der gewöhnlichen Versicherungen betrug Fr. 102,324. 90, die der Rebenversicherungen zum Satz bis und mit 5% des Versicherungskapitals Fr. 3732. 50 und die zum Satze über 5% Fr. 22,682. 30, endlich die Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherungen zum ersten Satz Fr. 1119. 75, die zum zweiten Satz Fr. 9072. 92.

An obiges Total der Staatsausgaben von Fr. 44,840. 45 leistete der Bund in Anwendung des Bundesbeschlusses

vom 6. April 1889 einen Beitrag gleich der Hälfte oder Fr. 22,420. 22.

III. Verkehrswesen.

47 Gemeinde-Telegraphenbureaux (letztes Jahr 46) hatten wegen ungenügender Depeschenfrequenz der eidg. Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten. In Oberwyl (Simmenthal) wurde ein öffentliches Telegraphenbureau errichtet.

IV. Wirtschaftswesen.

Zu Ende des Jahres 1896 betrug die Zahl der Patente für Gastwirtschaften 711
Für Schenk- und Speisewirtschaften 1620

Zusammen 2331

Hievon kamen hauptsächlich zu Anfang des Jahres und sodann im Laufe desselben 30 Patente zurück, wogegen für neue Wirtschaften im Laufe des Jahres 1897 31 Patente erteilt wurden. Zu Ende des Jahres 1897 belief sich die Zahl der Gastwirtschaften auf 718 der Schenk- und Speisewirtschaften auf . . 1614

Zusammen 2332

Die Zahl der Kaffeewirtschaften hat sich im Jahr 1897 um 14 vermehrt.

Vergleiche auch die hienach folgende Übersicht über den Bestand der Wirtschaften.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1897.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften.											Sommer- wirt- schaften mit ohne Beher- bergungs- recht.		Betrag der Wirtschaft- patent- gebühren.		
	Im Anfang des Jahres.						Am Ende des Jahres.									
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen	Konditoreien mit Ausschank	Volkshüthen Kaffeewirtschaften	Total	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen	Konditoreien mit Ausschank	Volkshüthen Kaffeewirtschaften	Total				
Aarberg	17	68	—	—	1	86	18	67	—	—	1	86	—	—	Fr. 31,615	Rp. —
Aarwangen	20	79	—	—	4	103	20	79	—	—	5	104	—	—	38,155	—
Bern, Stadt	29	175	2	9	34	249	29	180	4	12	38	263	—	—	128,265	—
Bern, Land	16	61	—	—	—	77	16	61	1	—	—	78	—	1	30,000	—
Biel, Stadt	12	111	—	3	4	130	12	111	—	3	5	131	—	—	55,250	—
Biel, Land	5	17	—	—	—	22	5	17	—	—	—	22	3	—	8,850	—
Büren	15	33	—	—	—	48	15	33	—	—	—	48	—	2	18,550	—
Burgdorf	27	61	—	1	6	95	27	61	—	1	6	95	—	—	36,700	—
Courtclary	31	93	—	—	1	125	31	93	—	—	2	126	—	2	42,890	—
Delsberg	31	57	—	—	2	90	31	59	—	—	4	94	—	2	32,388	—
Erlach	4	28	1	—	—	33	4	28	2	—	—	34	—	1	10,275	—
Fraubrunnen	14	42	—	—	—	56	14	42	—	—	—	56	—	—	21,900	—
Freibergen	32	39	—	—	1	72	32	41	—	—	1	74	—	1	23,460	—
Frutigen	19	7	—	—	7	33	19	7	—	—	7	33	15	2	11,650	—
Interlaken	62	46	—	3	—	111	64	46	—	3	—	113	96	35	71,340	—
Konolfingen	33	38	—	—	1	72	33	39	—	—	2	76	2	—	29,917	—
Laufen	9	38	2	—	—	49	9	39	2	—	—	50	—	—	16,300	—
Laupen	9	25	—	—	—	34	9	25	—	—	—	34	—	—	11,200	—
Münster	28	47	—	—	—	75	28	47	—	—	—	75	—	8	27,300	—
Neuenstadt	8	15	—	—	2	25	8	15	—	—	2	25	—	1	7,515	—
Nidau	9	73	1	—	—	83	9	73	1	—	—	83	—	2	29,000	—
Oberhasli	24	7	—	1	6	38	24	7	—	1	6	38	12	9	15,150	—
Pruntrut, Land	76	83	—	—	4	163	77	88	—	—	4	169	—	7	58,860	—
Pruntrut, Stadt	8	43	1	—	—	52	8	43	1	—	—	52	—	—	22,400	—
Saanen	6	8	—	—	—	14	6	8	—	—	—	14	—	1	4,525	—
Schwarzenburg	9	18	—	—	2	29	9	18	—	—	2	29	2	—	9,160	—
Seftigen	15	29	—	—	1	45	16	29	—	—	1	46	3	3	17,460	—
Signau	25	32	—	2	4	63	25	32	—	2	5	64	1	1	23,735	—
Nieder-Simmenthal	25	20	—	—	—	45	25	23	—	—	—	48	4	1	17,000	—
Ober-Simmenthal	14	9	—	—	—	23	14	9	—	—	—	23	2	5	9,750	—
Thun, Land	24	47	—	—	1	72	25	46	—	—	1	72	8	1	24,230	—
Thun, Stadt	13	54	1	2	20	90	13	54	1	3	23	93	2	—	3,025	—
Trachselwald	29	33	—	—	2	64	29	33	—	—	2	64	—	1	32,030	—
Wangen	16	58	—	—	1	75	13	61	—	—	1	75	—	1	23,220	—
	714	1594	8	21	104	2441	718	1614	12	25	118	2487	150	87	969,085	—

Wirtschaftspatentübertragungen fanden nicht weniger als 302 statt.

Gesuche um Erteilung von Patenten für neue Wirtschaften wurden 45 abgewiesen, worunter einige zum zweiten Mal eingelangte. Auf erhobene Rekurse von mehreren abgewiesenen Bewerbern wurde vom Regierungsrat in 5 Fällen entsprochen.

Auch im Berichtjahre wurde von den Experten für Lebensmitteluntersuchung bei Anlass ihrer Inspektionen auf die Beschaffenheit der Wirtschaftslokalitäten in sanitärischer Beziehung Rücksicht genommen, und es wurden auf deren Berichte hin die betreffenden Wirte aufgefordert, die gerügten Mängel und Übelstände zu heben.

Gesuche um Herabsetzung der Wirtschaftspatentgebühren wurden in den meisten Fällen, in Betracht, dass im künftigen Jahre eine neue Klassifikation sämtlicher Wirtschaften stattfinden wird, abgewiesen.

V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtjahre sind 80 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten eingelangt, wovon 59 bewilligt, 21 dagegen, grösstenteils wegen mangelndem Bedürfnis und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, abgewiesen worden sind. 25 bisherige Patentträger haben für das Berichtjahre auf die Ausübung des Kleinverkaufs verzichtet, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht angekehrt haben. Demnach waren im Berichtjahre 338 Patente in Gültigkeit (34 mehr als im Vorjahre). Die Klassifikation der Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1897.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente. (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)						Ertrag der Patent- gebühren.	
		1.			2. Gebrannte Wasser.	3. Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen.	4. Qualitäts- spirituosen, feine Liqueurs und Liqueur- weine.		
		Wein.	Bier.	Wein und Bier.					
								Fr.	Rp.
Aarberg	5	1	—	—	—	—	4	375	—
Aarwangen	7	1	—	—	—	1	5	750	—
Bern	135	19	14	80	5	5	45	17,025	50
Biel	27	15	—	2	—	—	20	3,260	—
Büren	4	1	—	—	—	1	2	300	—
Burgdorf	5	1	—	—	—	—	5	440	—
Courtelary	27	15	—	10	1	—	9	3,825	—
Delsberg	3	2	—	—	2	—	—	1,000	—
Erlach	1	—	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	1	—	—	1	—	—	—	100	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	13	3	—	3	2	3	7	2,300	—
Konolfingen	6	1	—	—	—	1	4	400	—
Laufen	2	1	—	1	—	—	—	200	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Münster	8	6	—	—	—	1	4	1,000	—
Neuenstadt	4	—	—	—	—	1	3	375	—
Nidau	2	2	—	—	—	—	—	200	—
Oberhasli	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Pruntrut	12	7	—	4	4	1	—	2,450	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	—	3	200	—
Seftigen	1	—	—	—	—	1	—	50	—
Signau	6	—	—	—	—	1	5	425	—
Nieder-Simmenthal	2	—	—	—	—	1	1	100	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	7	2	—	—	—	1	6	485	—
Trachselwald	6	3	—	—	—	2	1	525	—
Wangen	2	—	—	—	1	—	1	550	—
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:									
a) Gratis-Patente	43	—	—	—	—	43	—	—	—
b) Taxierte Patente	4	—	—	—	—	4	—	190	—
	338	80	14	101	15	68	126	36,725	50

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rück-
erstattungen beziffert sich der Ertrag der diesjährigen
Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse
und zur andern Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden
fallen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 36,725 (im Vorjahr Fr. 34,500),
so dass Fr. 18,362.75 den dabei beteiligten 65 Ein-
wohnergemeinden ausgerichtet worden sind.

Über die vom Nationalrat erheblich erklärte Mo-
tion Steiger und Mitunterzeichner, betreffend Revision
des Artikel 32^{bis}, Absatz 2, der Bundesverfassung im
Sinne der Erhöhung des steuerfreien Verkaufsmini-
mums nicht gebrannter geistiger Getränke von 2 auf
10 Liter, hat sich der Regierungsrat, auf den hier-
seitigen Antrag, der Bundesbehörde gegenüber dahin
ausgesprochen, dass eine Einschränkung des steuer-
freien Verkaufs von Wein auf die Quantität von
mindestens 10 Liter, als entschieden im Interesse des
Volkswohls liegend, wünschbar, ja sogar geboten er-
scheine.

Dem Gesuche einer auf einem bedeutenden Frem-
denplatze domizilierten Magenbitterfabrik, um Auf-
stellung eines Automats in einer Wirtschaft, wurde
unter dem Vorbehalt entsprochen, dass die Verkäufe
für Rechnung des Wirts zu geschehen haben. Da-
gegen ist der gleichen Firma die Aufstellung eines
derartigen Automats auf einer Eisenbahnstation, an-
geblich zu Reklamezwecken, als unzulässig untersagt
worden.

Bezüglich des Reciprocitätsverhältnisses mit andern
Kantonen betreffend die Erteilung von Kleinverkaufs-
patenten ist nachzutragen, dass der Kanton Grau-
bünden diesem Übereinkommen in dem Sinne zu-
stimmt, dass ausserkantonale Handelsleute und Fabri-
kanten, selbst wenn sie in ihrem Domizilskanton ein
Patent gelöst und hiefür eine Gebühr bezahlt, auch
noch die vom Kanton Graubünden zu verlangende
Patenttaxe zu entrichten haben.

Auf die Einfrage einer ausserhalb des Kantons
domizilierten Weinhandlung, ob im hierseitigen Kanton
für öffentliche Steigerungen von Wein eine Bewilli-
gung oder ein Patent einzuholen sei, wurde erwidert,
dass derartige Versteigerungen durch nicht im Kanton
oder überhaupt nicht am Orte der Versteigerung
domizilierte Personen nicht statthaft seien.

Zum Schutze und zur Erhaltung der einheimischen
Weinkultur ruft der Regierungsrat von Neuen-
stadt in einer gegen Ende des Jahres gestellten Ein-
gabe gesetzlichen Bestimmungen, welche die Fabri-
kation und den Vertrieb von Trockenbeer- und
Tresterweinen einschränken und erschweren sollen.
Die Prüfung dieser Frage wird einer Kommission
unterbreitet werden.

VI. Verwendung des Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Wir erstatteten im Berichtjahr dem Bundesrate,
Namens des Regierungsrats, den vorgeschriebenen
Bericht über Verwendung des Zehntels des bernischen
Anteils am eidgenössischen Alkoholmonopolgewinn
für das Jahr 1896. Die Botschaft des Bundesrates

über die daherigen Berichte der Kantone ist noch
nicht erschienen; dem Vernehmen nach hat aber die
Bundesbehörde an den Verwendungen des Kantons
Bern keine Aussetzungen zu machen.

Im Jahre 1897 sodann wurde der Alkoholzehntel
wie folgt verwendet:

1. Für Zwecke der Armen-erziehung .	Fr. 31,300. —
2. Für Zwecke der Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten .	„ 37,044. 01
3. Für Zwecke der Hebung der Volks- ernährung und der Förderung der Enthaltsamkeits- und Mässigkeits- bestrebungen	„ 30,634. 35
Zusammen	Fr. 98,978. 36

Der Ertrag des Alkoholzehntels des
Jahres 1897 belief sich auf „ 115,972. 07

Die nicht verwendeten Fr. 16,993. 71

wurden dem Alkoholzehntel-Reserve-
fonds zugewiesen. Dieser Fonds belief
sich zu Anfang des Jahres 1897 auf „ 29,816. 66

vermehrte sich ausser um obigen Ein-
schuss auch noch an Zinsen um . . „ 808. 24

und betrug mithin auf 31. Dez. 1897 Fr. 47,618. 61

Der gleichfalls zum Teil aus dem
Alkoholzehntel gebildete Hilfs- und
Patronatsfonds für Staatsarbeitsanstalten
(Art. 5 des Dekrets vom 18. Mai 1888
über die Organisation der Staatsarbeits-
anstalten) belief sich zu Anfang des
Jahres auf Fr. 12,409. 45

vermehrte sich an Zin-
sen um „ 403. 30

und betrug mithin zu
Ende des Jahres 1897 „ 12,812. 75

so dass sich also die für Bekämpfung
des Alkoholismus vorläufig auf die
Seite gelegten Gelder am 31. Dezember
1897 auf ein Total von Fr. 60,431. 36
beliefen.

Die Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus
unter Ziffer 1 oben wurden von der Armendirektion,
die unter Ziffer 2 teilweise von der Polizeidirektion
und die unter Ziffer 3 teilweise von der Erziehungs-
direktion gemacht. Unsere Direktion verausgabte für:

1. Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen	Fr. 1,150. —
2. Beiträge an Koch- und Haushaltungs- schulen und Kurse und Besoldung von Koch- und Haushaltungsleh- rerinnen	„ 7,734. 35
3. Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Enthaltsamkeits- und Mässigkeitsvereine	„ 7,050. —
4. Beiträge an die Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern und Kostgeld- beiträge zur Unterbringung von Trinkern in dieser Anstalt	„ 3,725. 35
somit im Ganzen	Fr. 19,659. 70

Die Nichtverwendung eines erheblichen Teils des
Alkoholzehntels für das Jahr 1897 und die dadurch

hervorgebrachte bedeutende Zunahme des Alkoholzehntelreservefonds erklären sich hauptsächlich aus dem Umstande, dass im Staatsbudget für 1897 die seither erfolgte, aber damals noch ungewisse wesentliche Zunahme des eidgenössischen Alkoholmonopolgewinns nicht hinlänglich berücksichtigt wurde. Gemäss neulichem Beschlusse des Grossen Rates soll nun sobald als möglich das im Grossratsbeschlusse vom 8. April 1891 geforderte definitive Dekret über die Verwendung des Alkoholzehntels erlassen werden, worin dann auch über diejenige des Alkoholzehntelreservefonds bestimmte Vorschriften aufgestellt werden können.

B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Enthaltensamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen.

Hier sind in erster Linie die permanenten Lehranstalten für Koch- und Haushaltungskurse zu erwähnen, die grösstenteils aus dem Alkoholzehntel unterstützt werden, andererseits aber sämtlich unter den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts fallen und daher in dieser Eigenschaft auch Bundesbeiträge empfangen.

1. Das älteste dieser Institute, die altbewährte **Haushaltungsschule in Worb**, gegründet von der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, hielt im Berichtjahre ihre gewohnten drei Kurse ab, wovon zwei dreimonatliche und einen fünfmonatlichen, mit zusammen 60 Schülerinnen, darunter sechs Nicht-Bernerinnen. Das Kostgeld betrug, wie bisher, bezüglich der Vierteljahrskurse Fr. 130 für Bernerinnen und Fr. 160 für Nicht-Bernerinnen, bezüglich der übrigen Fr. 250 für Bernerinnen und Fr. 300 für Nicht-Bernerinnen. Den Staatsbeitrag von Fr. 500 und den Bundesbeitrag von Fr. 200 verwendete die Anstalt teils zur Bestreitung des Kursgeldes für eine Freischülerin, teils zu bescheidener Erhöhung der Hilfslehrerbesoldungen, teils endlich zu dringenden Anschaffungen. Wenn diese Beiträge nicht höher sind, so liegt der Grund darin, dass sich die Schule bis dahin zwar nicht einer glänzenden, aber doch einer ziemlich gesicherten Finanzlage erfreut hat, daher sie es auch neuestens wagen konnte, in nächster Nähe des Dorfes Worb ein eigenes Heim zu erwerben, nachdem ihr die Benutzung des bisher mietweise bewohnten Hauses gekündigt worden war. Allerdings hat sie sich nun dadurch andererseits eine bedeutende Schuldenlast aufgeladen. Die Jahreseinnahmen der Anstalt bezifferten sich auf zusammen Fr. 12,877. 90, die Ausgaben auf Fr. 13,027. 50.

Fräulein Schulthess, die bisherige Vorsteherin, demissionierte wegen Verheiratung und wurde ersetzt durch Frau Anna Elisabeth Sieber, Witwe des verstorbenen Verwalters der Armenverpflegungsanstalt in Utzigen, die im laufenden Jahre ihr Amt antreten wird, nachdem sie sich zuvor während längerer Zeit in einigen in- und ausländischen Haushaltungsschulen umgesehen hat.

2. Wesentlich grösser ist die Unterstützung der Behörden für die **Haushaltungs- und Dienstbotenschule in Bern**, weil dieses Institut vorwiegend der unheimittelsten Klasse dient. Das Kostgeld für einen sechsmonatlichen Kurs derselben beträgt bloss Fr. 110, was nicht einmal die Nahrungskosten deckt. Dazu kommen mehrere Freistellen, sowie Aufnahmen zu reduzierten Preisen. Bedeutende Mehrkosten hat der Anstalt auch die schon im letzten Verwaltungsbericht erwähnte sehr nützliche Verbindung der Schule mit einem Damenheim verursacht. Auf das Gesuch des Länggasseleites, es möchte der Staat einen Stammanteil an dem von diesem Verein der Anstalt zur Verfügung gestellten Hause übernehmen, konnte der Konsequenzen wegen nicht eingetreten werden. Dagegen wurde der Schule ausser dem gewöhnlichen Staatsbeitrag von Fr. 500 noch ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 1000 an die Einrichtungskosten gewährt. Der Bund bewilligte eine Subvention von Fr. 2000. Die Gesamteinnahmen des Berichtjahres beliefen sich auf Fr. 25,163. 65, die Gesamtausgaben auf Fr. 25,048. 65. Einen grossen Teil der Mittel brachte die unermüdete Thätigkeit des an der Spitze des Instituts stehenden Frauenvereins zusammen.

Diesen Anstrengungen entsprachen die Unterrichtserfolge. Es wurden im Jahre 1897 24 Schülerinnen ausgebildet, von denen 12 Plätze als Dienstmädchen fanden, die übrigen in ihre Familien zurückkehrten. Von allen lauten die Nachrichten gut. Sehr günstig lautet auch das Urteil der eidgenössischen Expertin, Frau Coradi-Stahl aus Zürich. Dieselbe findet, dass die Schule gegenwärtig von allen ähnlichen Instituten in der Schweiz ihrem Zweck am besten entspreche, indem sie mit dem theoretischen Unterricht praktische Unterweisung in allen Haushaltungsfächern und zudem systematische Anleitung in den Handarbeiten verbinde. Neuestens hat die Anstalt noch einen weiteren vielversprechenden Arbeitszweig ergriffen, indem sie ihren Einrichtungen eine Art Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen beigesellt hat, das insofern zum Übrigen vortrefflich passt, als die Kandidatinnen das theoretisch und praktisch Gelernte bald einmal in der Dienstbotenschule selbst lehrend verwerten können.

3. Gleich verdienstlich und in ähnlichem Sinn und Geist, wie die vorige, wirkt die **Haushaltungsschule** des Frauenvereins von **Herzogenbuchsee**, die vom Bund gegenwärtig eine Subvention von Fr. 1400 empfängt, einen regelmässigen Staatsbeitrag aber bis jetzt noch nicht nachgesucht hat. Sie unterrichtete während des Berichtjahres in drei viermonatlichen Kursen 17 Schülerinnen in allen Hauptzweigen der Küche und der Haushaltung, sowie in den Handarbeiten. Vom laufenden Jahre an wird sie ihre Kurse auf eine Dauer von sechs Monaten verlängern. Der Zudrang zu denselben ist immer so gross, dass sie viele Anmeldungen abweisen muss. Weiter veranstaltete sie einen dreimonatlichen Kurs für Weissnähen, Zuschneiden und Kleidermachen und endlich verschiedene Kochkurse kürzerer Dauer, so namentlich einen von 29 Schülerinnen, worunter 17 Unbemittelte, besuchten für einfachen Haushalt, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeiterfamilien.

Ihre Jahresrechnung schloss mit einem Einnehmen und Ausgeben von Fr. 7659 ab.

4. Die **Ecole de ménage** in **St. Immer**, das der Anstalt zu Worb analoge Institut für den Jura, zählte zu Anfang des Jahreskurses 1897/98 26 Schülerinnen, wovon 19 Bernerinnen, die übrigen aus anderen Kantonen. Sie unterrichtete in sämtlichen Zweigen der Haus-, Küchen- und Gartenwirtschaft, ferner in den Handarbeiten, Französisch, Hygiene und Gesang. Die Jahresprüfung fiel befriedigend aus; besonderes Lob erhielt von den beiden Prüfungsexpertinnen die Ausstellung der Handarbeiten. An der Spitze der Anstalt steht eine Kommission von fünf Mitgliedern, in der der Staat durch Herrn Regierungsstatthalter Locher vertreten ist. Drei von den fünf Mitgliedern sind Frauen. Wegen einiger Verminderung der Schülerzahl und gemachten Mobiliaranschaffungen schloss die Schulrechnung mit einem erheblichen Defizit. Der Staat leistete einen Beitrag von Fr. 500, der Bund einen solchen von Fr. 200.

Koch- und Haushaltungskurse von kürzerer Dauer unterstützten wir im Berichtjahr 15 (gegen 17 im Vorjahr), wovon 3 für Zahlende, 10 für Unbemittelte und 2 gemischte. Dieselben wurden abgehalten in Bern (2 Kurse), Biel (2), Bleienbach, Bümpliz, Langnau, Lengnau, Münchenbuchsee, Seedorf, Siselen (2), Thun, Walperswyl und Zäziwyl. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen belief sich auf 325, das Total der Kurstage auf 299, das Total der vom Staate übernommenen Ausgaben für Besoldung der Kochkurslehrerinnen mit Inbegriff der Reiseentschädigungen auf Fr. 2034.35, das Total der vom Staate geleisteten besonderen Zuschüsse an die Kosten der Kurse für Unbemittelte (durchschnittlich 60 bis 80 Rappen für jeden Kurstag und jede Teilnehmerin) Fr. 2788.75, und mithin die Summe der daherigen Staatsbeiträge Fr. 4823.10.

Bei den Kursen für Unbemittelte ist immer noch zu tadeln, dass in Bezug auf Auswahl und Bereitung der Nahrungsmittel zu hoch gegriffen und zu wenig sparsam verfahren wird. Ein täglicher Aufwand von 50 Rp. für jede Teilnehmerin sollte hier das Maximum sein, wenn nicht der Zweck dieser Kurse verfehlt werden soll, der ja in nichts Anderem bestehen kann, als die Schülerinnen zur rationellen Bereitung einer solchen Kost anzuleiten, wie sie ihnen auch späterhin stets zugänglich und erschwinglich ist.

Das Berichtjahr förderte wieder eine Menge Subventionsgesuche von **Vereinen zur Ausbreitung der Enthaltensamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen, Errichtung von Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesälen u. s. w.**, sowie zur **Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen** zu Tage. Wir unterstützten 28 solcher Vereine (im Vorjahr 15) mit Staatsbeiträgen im Gesamtbelauf von Fr. 9350 (im Vorjahr Fr. 4600). In dieser Summe ist das aus dem Alkoholzehntelreservefonds Geschöpfte inbegriffen.

Besonders reichlich (zum Teil aus dem Alkoholzehntelreservefonds) wurden die sogenannten Guttemplerlogen bedacht, was sich dadurch rechtfertigt, dass dieser nach englischen und nordamerikanischen

Mustern organisierte Enthaltensamkeitsverband allerdings eine rege Thätigkeit in Bekämpfung des Alkoholismus entfaltet und sich namentlich mit Eifer der Errichtung von Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesälen und dgl. annimmt. Dagegen fanden wir uns nicht veranlasst, auf das Gesuch um Subventionierung seiner „Jugendlogen“ einzutreten, indem wir der Ansicht sind, dass die Förderung der Mässigkeit bei der Jugend nicht Sache von Vereinen, sondern der Eltern und Vormünder ist, und überhaupt die Sitten und Formen des Vereinslebens für die unerwachsene Jugend nicht taugen.

Die kürzlich eingetretene und voraussichtlich noch geraume Zeit andauernde Vermehrung des Ertrages des Alkoholzehntels wird hoffentlich gestatten, die Bestrebungen der Enthaltensamkeits- und Mässigkeitsvereine in Zukunft noch energischer, als bis dahin, zu unterstützen.

C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Die **Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern** bei Kirchlindach nimmt ihren ruhigen Fortgang und erfreut sich, seitdem die anfänglich gegen sie obwaltenden Vorurteile im Schwinden begriffen sind, eines immer grösseren Zutrauens des Publikums. Vom September des Berichtjahrs an war sie beständig angefüllt; 24 Angemeldete mussten wegen Mangel an Platz abgewiesen werden. Am 1. Januar des Berichtjahres befanden sich 16 Pfleglinge in der Anstalt. Im Laufe des Jahres traten ein 29 und aus 23, so dass das Jahr mit 22 Pfleglingen schloss. Die Zahl der Pflage tage belief sich auf 5772 (gegenüber 4593 im Vorjahr und 1181 im Jahr 1891, dem ersten ihres Bestehens).

Erfreulich ist es auch, dass je länger je mehr die Gemeinden für ihre Angehörigen zu der Anstalt Zuflucht nehmen. Dieselben werden von uns mit Kostgeldbeiträgen von 50 bis 60 Rp. täglich unterstützt. Im Berichtjahre geschah dies in 6 Fällen, mit einer daherigen Gesamtausgabe von Fr. 725.35. Der Staatsbeitrag beziffert sich auf Fr. 3000 gegenüber einem Gesamt-Ausgeben der Anstalt von Fr. 12,288.85.

Der Präsident der Anstaltsdirektion, Herr Pfarrer Marthaler, machte im Herbst des Berichtjahres eine Studienreise zum vergleichenden Besuch der schweiz. Trinkerasyile und gab hierüber einen interessanten Bericht heraus. Es ergibt sich aus demselben, dass die Anstalt Nüchtern sich neben ihren Schwesteranstalten in vielen Beziehungen wohl sehen lassen darf, dass sie aber hinsichtlich der finanziellen Dotierung weit hinter denselben zurücksteht. Ob es möglich sein wird, ihr in Zukunft von Staatswegen mehr Mittel zuzuwenden, hängt davon ab, wie das definitive Dekret über die Verwendung des Alkoholzehntels ausfallen wird, und insbesondere von der Lösung der Frage, ob ein Teil der Staatsarbeitsanstalten auch fernerhin aus den Alkoholzehntelgeldern unterhalten werden soll. Sicher ist, dass in dieser Hinsicht die Trinkerheilanstalten und überhaupt die Mässigkeits- und Enthaltensamkeitsanstalten den Vorzug vor den Arbeitsanstalten verdienen.

VII. Statistisches Bureau.

Zu Anfang des Berichtjahres war das statistische Bureau mit der Herausgabe der Viehzählungsergebnisse für 1896 beschäftigt; die bezügliche Publikation erschien Ende Januar im Druck. Anlässlich der Aufstellung des Arbeitsprogramms des Bureaus wurden die verschiedenen Direktionen um Mitteilung allfälliger Wünsche angegangen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die einzelnen Ressorts der Staatsverwaltung manchmal statistische Aufnahmen veranstalten, ohne davon dem kantonalen statistischen Bureau Mitteilung zu machen. So fanden z. B. ohne Mitwirkung desselben Ermittlungen statt über die Zahl der Konkursiten und Ausgepfändeten, sowie betreffend die schwachsinnigen Kinder. Es liegt im Interesse der Sache, dass solche Erhebungen im Einverständnis mit dem statistischen Bureau vorgenommen werden.

Wie in den Vorjahren, so hatte sich auch in diesem Jahre das statistische Bureau mit der **landwirtschaftlichen Statistik** zu befassen, und zwar wurden die Ernteergebnisse für 1896 bearbeitet und sammt einer graphischen Beilage zum Drucke befördert. In der November-Session des Grossen Rates warf die Staatswirtschaftskommission die Frage auf, ob nicht im Interesse der Zuverlässigkeit der landwirtschaftlichen Statistik den Gemeindeberichterstatern eine kleine Entschädigung ausgerichtet werden sollte. Abgesehen davon, dass das Beispiel, welches die Staatswirtschaftskommission zu ihrer Aussetzung veranlasste, nicht stichhaltig ist, dürfte jene übrigens gut gemeinte Anregung ihren Zweck kaum erreichen, indem die bisherige Erfahrung im Kanton Bern wie anderwärts genugsam bewiesen hat, dass der Grad der Zuverlässigkeit der Angaben nicht etwa von der Entschädigung, sondern vielmehr von dem Interesse, dem Verständnis und der Gewissenhaftigkeit der berichterstattenden Organe abhängig ist. Der Konsequenz wegen mussten nicht nur die jährlichen Ernteberichte, sondern überhaupt alle Arbeiten und Verrichtungen, welche die Gemeindebehörden für den Staat leisten, entschädigt werden. Die Gemeindebehörden sollen indes auch ein Interesse an statistischen Erhebungen haben, da sie ihnen, wenn auch nicht immer direkt, so doch gelegentlich indirekt Nutzen bringen; es ist daher am Platze, dass Staat und Gemeinden sich in die Arbeit und Kosten grundsätzlich in bisheriger Weise teilen. Das statistische Bureau wird die Angelegenheit immerhin nicht aus dem Auge verlieren.

Die im vorjährigen Bericht bereits erwähnte Bearbeitung des vom schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein gesammelten Materials zu einer neuen **Alpwirtschaftsstatistik** wurde im Laufe des Berichtjahres in Angriff genommen.

Auf dem Arbeitsprogramm des Berichtjahres figurierte unter Anderem auch als Bestandteil der **politischen Statistik** die **Darstellung der Ergebnisse der bisherigen Volksabstimmungen im Kanton Bern**, welche Ende Oktober im Druck erschien. Mit dieser Arbeit ist einem längst gefühlten Bedürfnis Genüge geleistet worden.

An der dieses Jahr in Basel abgehaltenen Konferenz schweizerischer Statistiker nahm der Vorsteher des Bureaus als hierseitiger Vertreter teil.

Mit dem Jahr 1897 hat das kantonale statistische Bureau das 50. Jahr seines Bestandes hinter sich. Der Vorsteher des statistischen Bureaus verfasste daher im Einverständnis mit dem Direktor des Innern eine umfassende **Denkschrift über die Geschichte und Thätigkeit des Bureaus von 1848—1898** nebst einem bibliographischen Anhang. Die Herausgabe desselben im Druck fällt ins folgende Berichtjahr.

Veröffentlichungen: Es erschienen folgende zwei Lieferungen unter dem Titel „Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus“, Jahrgang 1897:

Lieferung I. Landwirtschaftliche Statistik für das Jahr 1896, 4½ Bogen (nebst einer graphischen Beilage in Farbendruck);

Lieferung II. Ergebnisse der Volksabstimmungen im Kanton Bern seit Einführung des Referendums, 7¾ Bogen.

VIII. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungs- summe. Fr.	Durch- schnitt. Fr.
1. Januar 1897	144,595	888,818,400	6147
31. Dezember 1897	146,885	922,115,900	6278
Vermehrung	2,290	33,397,500	—

B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1‰ und Zuschläge (§ 21 des Gesetzes)	Fr. 1,016,061.40
Nachschuss für die Centralbrandkasse	Fr. 200,461.69
Nachschuss für die übrigen Brand- kassen	„ 58,055.81
Ausserordentliche Beiträge zu Händen einzelner Bezirks-, Gemeinde- und Vereinigten Brand- kassen	„ 130,858.23 „ 389,375.73
	Fr. 1,405,437.13

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 343 Fällen und für 413 Gebäude Fr. 932,612.

	Brandfälle.	Schaden. Fr.
Erwiesene Brandstiftung	8	28,460
Mutmassliche Brandstiftung	18	78,430
Blitzschlag	44	45,130
Verschiedene bekannte Ursachen	118	44,007
Unbekannte Ursachen	205	736,585
Hievon fallen auf Übertragung	76	94,912

D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungs-Gesellschaften rückversichert:

	Einfach gezahlte Gebäude.	Rückversicherungs- summe. Fr.
31. Dezember 1896	42,234	122,364,561
31. Dezember 1897	43,133	130,280,619
Vermehrung	899	7,916,058

Der Bestand auf 31. Dezember 1897 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Versicherungs- summe. Fr.
Centralbrandkasse	9,206	59,344,076
Vereinigte Bezirks- und Ge- meindebrandkassen	14,747	19,472,094
Bezirksbrandkassen	18,666	40,687,894
Gemeindebrandkassen	13,749	10,776,555
	56,368	130,280,619

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hiefür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungs-gesellschaften und eines Saldos vom Vorjahre budgetiert gewesen Fr. 103,070. 75

Diese Summe wurde verwendet wie folgt:

Beiträge an die Anschaffungs- und Erstellungskosten von Feuer- spritzen, mechanischen Schieb- leitern und Hydrantenanlagen .	Fr. 78,003. 90
Für Prämien und Belohnungen .	„ 635. —
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an den schweizerischen Feuerwehrverein	„ 8,907. 25
Feuerwehrkurse und Expertisen .	„ 4,612. 90
Beitrag an die Kosten von Dach- umwandlungen	„ 8,697. —
Diverses	„ 2,214. 70
Gleich wie oben	<u>Fr. 103,070. 75</u>

F. Rechnung.

Die ordentlichen Ausgaben des
Jahres 1897 betragen . . . Fr. 1,443,663. 61
Die ordentlichen Einnahmen . . „ 1,181,309. 76

Mehrausgaben Fr. 262,353. 85

Die besonderen Einnahmen:
Nachschüsse und ausserordentliche
Beiträge, Aktiv-Zinse und Ge-
winnanteile der rückversicherten
Brandkassen betragen . . . „ 459,600. 02

Vermögens-Vermehrung Fr. 197,246. 17
Aktiv-Saldo am 31. Dezember 1896 „ 2,419,275. 22

Aktiv-Saldo am 31. Dezember 1897 Fr. 2,616,521. 39

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Bern, 23. Mai 1898.

Der Direktor des Innern:

Steiger.